

Sachstandsbericht zur Umsetzung der UN-BRK

**Der Beauftragte für
Menschen mit Behinderung
des Kreises Steinburg**



Inhalt

Vorwort Landrat Torsten Wendt

1. Grundlegende Daten zur UN-BRK

2. Worum geht es?

3. Umsetzung im Kreis Steinburg

3.1 Veranstaltung "Vielfalt vereinen"

3.2 Veranstaltung "Vielfalt gemeinsam gestalten"

3.3 Ausblick

4. Anlagen

Dokumentation "Vielfalt vereinen" , öffentliche Veranstaltung am 26.09.2015 im Regionalen Berufsbildungszentrum in Itzehoe

Dokumentation „Vielfalt gemeinsam gestalten“, Fachveranstaltung zur Umsetzung der UN –Behindertenrechtskonvention am 3. November 2016 im Kreistagssaal, Itzehoe

Stand: 18.09.2017

Verfasst von Dietrich Haerberlein in Zusammenarbeit mit Dr. Claudia Vollmers, Lisann Ziegler

Vorwort

„Worum geht es?“ fragt Dietrich Haerberlein, Steinburgs Beauftragter für Menschen mit Behinderung, unter Punkt 2 seines Berichts. „Um Menschenrechte geht es, die Menschen mit Behinderung oft nicht zuerkannt werden.“

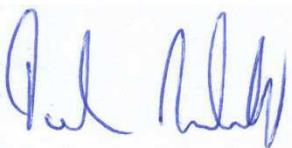
Schon fast 10 Jahre sind vergangen, seit die UN-BRK in Kraft getreten ist. Von einem Prozess, einer Veränderung der Alltagskultur ist im Zusammenhang mit der Umsetzung die Rede. Schon einiges hat sich gewandelt in diesem Prozess. Es ist noch gar nicht so lange her, da gehörten das Altwerden, das Sterben und eben auch die Behinderung zu den Tabuthemen unserer Gesellschaft. Sicher liegt es zum Teil am demografischen Wandel, dass sich diese Einstellung geändert hat. Vor allem aber liegt es am unermüdlichen Einsatz einzelner Persönlichkeiten und verschiedener Organisationen – von Wohlfahrtsverbänden über PolitikerInnen und Behindertenbeauftragten bis hin zu engagierten Eltern – für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen.

Die Behinderung in all ihren Formen ist Teil unserer Welt. Es gab sie immer und es wird sie auch immer geben. So wie die Menschen groß oder klein, blond oder dunkel, gut oder weniger gut sind, haben sie manchmal auch mit einer Behinderung zu leben. Oft liegt zwischen Nichtbehinderung und Behinderung nur der Bruchteil einer Sekunde: ein Autounfall, ein Sturz von der Leiter, eine missglückte Operation, eine Unaufmerksamkeit beim Extremsport...

Es geht in der UN-BRK nicht darum, Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft zu integrieren, sondern vom Lebensbeginn an allen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen möglich zu machen – das ist der Leitgedanke, auch bei uns im Kreis Steinburg. Ganz konkret.

Wie sieht es mit der Umsetzung hier bei uns aus? Was ist schon geschehen? Wie geht es weiter? Das ist Inhalt des vorliegenden Berichts.

Ich wünsche allen Beteiligten, allen Engagierten, ich wünsche uns allen gemeinsam, dass wir mit viel Einsatzbereitschaft, Ausdauer und Kreativität Barrieren beiseite räumen – miteinander und füreinander.



Torsten Wendt

1. Grundlegende Daten zur UN-BRK

Am 13.12.2006 beschlossen die Vereinten Nationen ein „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

Am 03.05.2008 trat dieses in Kraft (nach der Ratifizierung durch den 20. Staat Ecuador)

Am 30.03.2007 Unterzeichnung durch die Europäische Union

Am 22.01.2011 hier in Kraft getreten

Am 30.03.2007 Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland

Am 26.03.2009 hier in Kraft getreten

Im Januar 2017 wurde der Landesaktionsplan Schleswig-Holstein veröffentlicht.

2. Worum geht es?

Es geht um Rechte, um Menschenrechte. Diese werden Menschen mit Behinderung oft nicht zuerkannt. Nur aus diesem Grund musste es die UN-BRK geben, denn man hatte wahrgenommen, dass der Grundsatz „Alle Menschen haben gleiche Rechte“ bei Menschen mit Behinderung oft keine Geltung hat.

Im nationalen Aktionsplan der Bundesregierung findet sich folgende Formulierung: „Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben....Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“.

Es geht um einen selbstbestimmten Platz aller in einer barrierefreien Gesellschaft. Die hohe Wichtigkeit dieses Themas wird klar, wenn man liest, dass die Bundesrepublik in dem o.a. Aktionsplan von einem Prozess spricht. Von einem „Prozess, der in den kommenden zehn Jahren nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen maßgeblich beeinflussen wird, sondern das aller Menschen in Deutschland.“ In diesem Zusammenhang wird auch von einer Veränderung der Alltagskultur gesprochen.

3. Umsetzung im Kreis Steinburg

Im Kreis Steinburg lebten im Jahr 2013 10.867 schwerbehinderte Menschen (Statistikamt Nord, Stand 12/2013).

Ursache der schwersten Behinderung	Insgesamt		Grad der Behinderung					
			50	60	70	80	90	100
	Anzahl	%	Anzahl					
Angeborene Behinderung	370	3,4	52	18	30	58	13	199
Arbeitsunfall (einschl. Wege- und Betriebswegeunfall), Berufskrankheit	76	0,7	19	15	10	12	7	13
Verkehrsunfall	66	0,6	.	12	.	11	.	16
Häuslicher Unfall	7	0,1	-	.
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	18	0,2	3
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	48	0,4	7	5	7	7	5	17
Allgemeine Krankheit (einschließlich Impfschaden)	8 285	76,2	2 671	1 246	989	1 147	417	1 815
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	1 997	18,4	642	301	208	327	114	405
Insgesamt	10 867	100	3 413	1 599	1 254	1 568	561	2 472

Seit Inkrafttreten der UN-BRK im Jahr 2009 haben Wohlfahrts- und Betroffenenverbände sowie Selbsthilfegruppen immer wieder durch Aktionen, Veranstaltungen und Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde in den unterschiedlichen Gremien das Thema "Umsetzung der UN-BRK im Kreis Steinburg" aufgegriffen.

Ein erster Schritt der Politik in dieser Frage war die Berufung des ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Kreis Steinburg am 20.12.2013 durch den Kreistag.

Am 30.09.2014 wurde im Kreistag ein Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit zurück verwiesen mit dem Auftrag, eine präzise Idee dazu zu entwickeln.

Am 11.12.2014 wurde in der Kreistagssitzung ein überarbeiteter Antrag der SPD-Fraktion vorgelegt. Der Kreistag legte mehrheitlich fest, dass die Erarbeitung eines Aktionsplanes zurückgestellt werden sollte, bis der Aktionsplan des Landes Schleswig-Holstein vorliege. An diesem wolle man sich orientieren, um Doppelstrukturen, Widersprüche u.ä. zu vermeiden.

Außerdem wurde der Auftrag erteilt, eine Auftaktveranstaltung zur Erfassung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Kreisgebiet 2015 zu veranstalten. Dafür wurden Geldmittel in Höhe von 3000.- Euro zur Verfügung gestellt.

3.1. Veranstaltung "Vielfalt vereinen"

Es gründete sich eine Projektgruppe, bestehend aus dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Kreises Steinburg, Herr Dietrich Haeberlein, der Sozialausschussvorsitzenden, Frau Gerlinde Böttcher-Naudiet, der Leitung des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Vollmers (oder Vertretung), der Schwerbehindertenvertretung in der Kreisverwaltung, Frau Petra Luther und weiteren Vertreterinnen/Vertretern des Gesundheitsamtes. Dazu kamen, hauptsächlich aus der Projektwerkstatt Inklusion heraus, Herr Carsten Roeder (Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe), Frau Antje Hachenberg (Familiennetzwerk Kreis Steinburg, Elternverein der Lebenshilfe), Frau Bärbel Juister (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Mitglied der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände), Herr Karl Friedrich Steltmann (Bezirksgruppenleiter im Kreis Steinburg des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig -Holstein). Auch hier gab es weitere, wechselnde Vertreterinnen und Vertreter. Die professionelle Prozessbegleitung führte Frau Yvonne Vockerodt aus Hamburg durch.

Die Projektgruppe tagte circa alle 4 Wochen, um die Veranstaltung "Vielfalt vereinen" zu planen und zu organisieren. Diese fand dann am 26.09.2015 im Regionalen Berufsbildungszentrum in Itzehoe mit ca. 150 Teilnehmende aus Kreispolitik, Betroffenenverbänden, Klinikum, Stadt Itzehoe und weiteren Interessierten statt.

Der Landrat des Kreises Steinburg, Herr Thorsten Wendt, begrüßte die Teilnehmenden, bevor der Behindertenbeauftragte, Herr Dietrich Haeberlein in das Thema einführte. Im Anschluss daran hielt der Behindertenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Ulrich Hase ein Grundsatzreferat zum Thema.

Zu Themenfeldern der UN-BRK gab es Stationen, an denen die Soll-/Ist-Situation im Kreis von den Teilnehmenden besprochen und beraten wurde. Die Ergebnisse wurden auf Moderationskarten an Stellwänden festgehalten. So entstanden etwa 500 Karten, die im Rahmen der Auswertung von dem Bürodienst der Glückstädter Werkstätten erfasst und verschriftlicht wurden.

Die Planungsgruppe der Veranstaltung übernahm auch für die Ergebnispräsentation die Verantwortung und wurde zur Auswertungsgruppe. Die Treffen fanden wieder in circa 4-wöchentlichem Rhythmus statt. Als erstes wurde eine Dokumentation der Veranstal-

an Schulen

13. Ermittlung des Bedarfes an besonderen Wohnformen
14. Öffentlichkeitsarbeit für Wohnbedarfe
15. Regelmäßige Netzwerktreffen
16. Öffentliche Beteiligungsforen für Menschen mit und ohne Behinderung.
17. Barrierefreie Info über alle Angebote, Internetseite
18. Eigene offene Webseite
19. Unabhängiger Pflegestützpunkt als Entwicklungsschmiede

Aus diesem Auswertungsprozess heraus ergaben sich mehrere konkrete Handlungsfelder, die zurzeit bearbeitet werden:

zu 7 und 11: Es entstand eine Gruppe "Inklusionslandkarte" mit dem Ziel, Einrichtungen z.B. auf ihre Barrierefreiheit usw. zu untersuchen. Als ersten Schwerpunkt widmete sich diese Gruppe dem Thema "Schulen". Nach einigen mehrstündigen Arbeitssitzungen mit der Entwicklung eines Fragenbogens ruht diese Arbeit aus zeitlichen Gründen (Überlastung). Hier wurde sehr deutlich, dass diese Arbeit ohne hauptamtliche Unterstützung nicht zu leisten ist.

zu 13 und 14: Die Netzwerkgruppe-Gruppe Wohnen bekam durch die Veranstaltung neue Impulse. Weitere Interessierte kamen dazu. Diese Gruppe ist sehr aktiv.

zu 18: Das Erstellen eines Internetauftritts wurde inzwischen in Angriff genommen. Hier muss man sehen, wie der jetzige Ansatz (Informationen auf der Homepage des Kreises Steinburg) weiter entwickelt werden kann.

zu 19: Auf Initiative des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit hat der Kreistag die Errichtung eines unabhängigen Pflegestützpunktes beschlossen. Die Eröffnung wird zeitnah im Jahr 2017 erfolgen.

Weitere Punkte sind in (ständiger) Umsetzung, so zum Beispiel zu 15: Regelmäßige Netzwerktreffen, zu 5 und 7: Barrierefreiheit bei dem Neubau des Kreishauses, zu 17: Entwicklung eines barrierefreien Internetauftritts des Kreises Steinburg (Kreistagsbeschluss vom 20.12.2016)

Die Arbeit der Auswertungsgruppe endete im April 2016 mit dem Hinweis, dass die weitere Umsetzung der UN-BRK im Kreis Steinburg und vor allem die Erstellung eines Aktionsplanes, nur mit hauptamtlicher Unterstützung möglich sei.

Die Ergebnisse wurden am 31.05.2016 im Sozialausschuss vorgestellt.

Zwischenzeitlich wurde am 1. Januar 2016 Karl Friedrich Steltmann als Verhinderungsvertreter des Behindertenbeauftragten ernannt.

3.2. Veranstaltung "Vielfalt gemeinsam gestalten"

In der Zwischenzeit veröffentlichten einzelne Kreise und Kommunen sowie auch das Land Schleswig-Holstein Entwürfe oder Endfassungen von Aktionsplänen. Es entstand die Idee, diese Pläne auf Umsetzungsmöglichkeiten im Kreis Steinburg zu überprüfen.

Daraus entwickelte sich in enger Zusammenarbeit mit Frau Vockerodt, die weiterhin als Prozessbegleiterin tätig war, die Planung der Veranstaltung "Vielfalt gemeinsam gestalten", die am 3.11.2016 im Kreistagssaal stattfand. Es war Ziel dieser Veranstaltung, ein Beispiel für gelingende Umsetzung und Gestaltung eines Aktionsplans vorzustellen. Als Impulsgeber konnte die Planungsgruppe zwei Vertreter des Kreises Ostholstein gewinnen: Dr. Matthias Badenhop, Fachbereichsleiter Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Kreisverwaltung Ostholstein sowie Dr. Stefan Doose, Koordinierungsstelle Aktionsplan Inklusion im Kreis Ostholstein berichteten über ihre Erfahrungen im Rahmen der inklusiven Entwicklung ihres Kreises.

Eingeladen über persönliche Anschreiben waren alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsverwaltungen, die Verwaltung des Kreises Steinburg und natürlich Menschen, die sich für diese Thematik interessieren. Es kamen etwa 60 Personen, wobei festgestellt werden musste, dass die Resonanz bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie bei den Verwaltungen sehr gering war.

Eine Dokumentation wurde erstellt und am 12.12.2016 veröffentlicht (siehe Anlagen).

3.3. Ausblick

Aus der oben genannten Veranstaltung heraus fand sich eine Gruppe von Interessierten, die die weiterführende Auswertung vorantreiben. Unter dem Motto "Vielfalt gemeinsam gestalten - auf dem Weg zum inklusiven Kreis Steinburg" fanden bislang vier Arbeitssitzungen statt. Der derzeitige Arbeitsschwerpunkt dieser Gruppe ist die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für einen Fachbeirat, die in den kommenden Wochen entwickelt wird. Dieser Beirat soll neun Mitglieder - Menschen mit Behinderung - umfassen, wobei die verschiedenen Schwerpunkte (Sehen, Hören, Bewegen...) Berücksichtigung finden sollen. Aufgabe des Beirates soll es sein, den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in seiner Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

Ab sofort ist diese Gruppe, bislang „Auswertungsgruppe“ genannt, ein offener Arbeitskreis des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung.

Parallel zu diesem Arbeitskreis arbeitet der Beauftragte - ohne Beteiligung der Verwaltung - mit einer zweiten Gruppe, die sich aus der Projektwerkstatt Inklusion heraus gebildet hat, intensiv an der Planung der Veranstaltung "Vielfalt leben - 1. Steinburger Woche der Inklusion", die vom 6. bis 11. November 2017 hauptsächlich im Holstein-Center und im himmel+erde stattfinden wird. Herr Raimund Patt wird voraussichtlich am 10.11.17 ein Abschlussreferat halten.

Aus den unter Punkt 3.1. aufgeführten Veranstaltungsergebnissen und definierten Handlungsfeldern ergibt sich die Notwendigkeit einen gesonderten Aktionsplan für den Kreis Steinburg zu entwickeln. Um dieser wichtigen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es weiterer personeller und finanzieller Ressourcen.

4. Anlagen

DOKUMENTATION

Vielfalt vereinen

26.09.2015 RBZ Steinburg

Veranstalter: Kreis Steinburg

Fotos: Antje Hachenberg, Petra Luther, Petra Kreie, D.Haeberlein, R.Paustian

Bearbeitung: Petra Luther, D.Haeberlein, C.Roeder

UN-Behindertenrechtskonvention

Vielfalt vereinen

Samstag, 26. September 2015
10.00 – 16.30 Uhr
Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ)
Steinburg



Worum geht es uns?

Alle Menschen haben gleiche Rechte.

Menschenrechte sind nicht teilbar.

In der UN-Behindertenrechtskonvention geht es um Selbstbestimmung und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen. An allen Bereichen des Lebens müssen Menschen mit und ohne Behinderungen in gleicher Weise teilhaben können. Dabei sind Bildung und Beruf ebenso wichtig wie ein aktives politisches und kulturelles Leben. Das Ziel ist ein barrierefreier Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und ein selbst bestimmter Platz in der Gemeinschaft für alle Bürgerinnen und Bürger.



Welche Reiseziele gab es?

Erwerbsarbeit und
Einkommen, Arbeit
und Beschäftigung

Wohnen
und
Wohnumfeld

Pflege

Sicherheit

Gesundheit

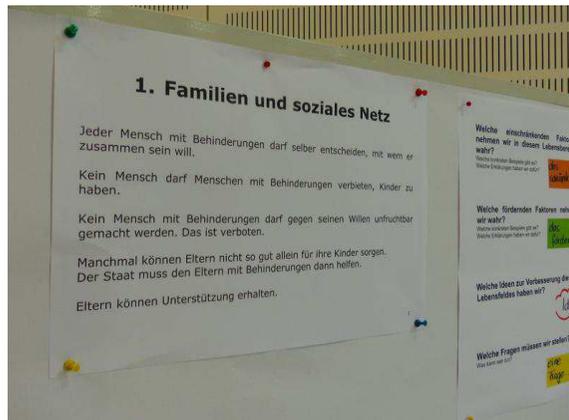
Mobilität

Bildung /
Ausbildung

Freizeit, Kultur
und Sport

Politik,
Öffentlichkeitsarbeit,
Beteiligung

Familie und
soziales Netz



Die 10 Lebensbereiche –
Reiseziele -
wurden von den
Teilnehmenden
sehr gut angenommen.
Auch Schüler des RBZ
beteiligten sich rege an den
verschiedenen Gruppen.

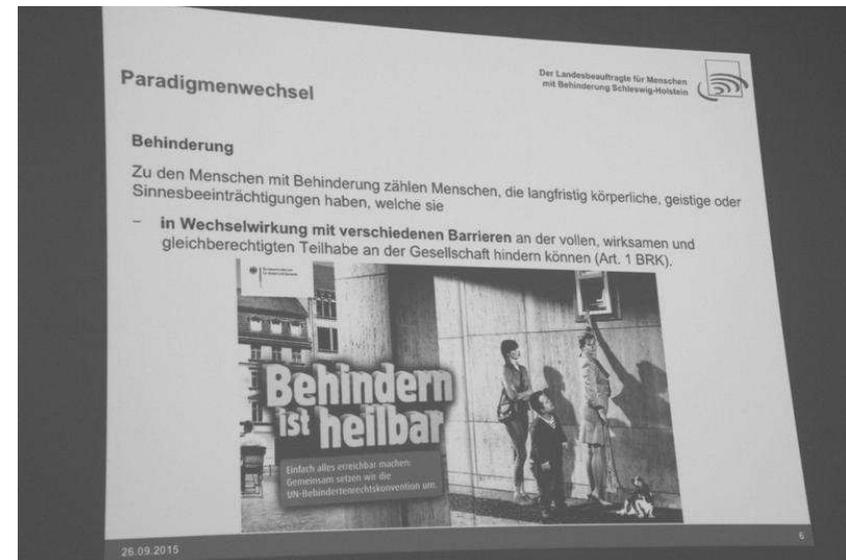
Zu der Auftaktveranstaltung kamen ca. 150 Menschen aus dem gesamten Kreisgebiet. Menschen mit den unterschiedlichsten Handicaps, Angehörige, professionell oder ehrenamtlich mit dem Thema befasste, interessierte Schülerinnen und Schüler.

Einleitend begrüßten Frau Böttcher-Naudiet und der Landrat; Herr Wendt, die Anwesenden. Anschließend stimmte Herr Haerberlein in seiner Rede die Teilnehmer auf die Veranstaltung ein.



Vor Beginn der interaktiven Phase – moderiert von Yvonne Vockerodt und Carsten Roeder – hielt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, einen kurzweiligen, anschaulichen Vortrag über die juristischen Grundlagen der UN-BRK, der sehr gut bei allen beteiligten ankam.

Was war Ziel der Veranstaltung? Gemeinsam sollte geklärt werden, welche Aspekte der Behindertenrechtskonvention im Kreis Steinburg bereits berücksichtigt sind und was noch verbessert werden könnte. Kurz gefasst: Was haben wir schon? Was brauchen wir noch?



In immer wieder neu zusammengesetzten kleinen Gruppen wurden hemmende und fördernde Bedingungen allgemein oder auch speziell im Kreis Steinburg gesammelt und notiert.

Verbesserungsideen wurden entwickelt oder einfach nur Fragen in den Raum geworfen. Viele Spontane Gespräche ergaben sich, die dann in der Mittagspause lebhaft fortgesetzt wurden. Die Ergebnisse werden in der vorbereitenden Arbeitsgruppe gesichtet, gewichtet und einer gesonderten Darstellung vorgestellt. Die Gesamtliste aller genannten Aspekte befindet sich im Anhang.



Danach folgte die erste Auswertungsphase, zu der sich alle wieder im großen Saal einfanden. Herr Haerberlein war insgesamt mit der Veranstaltung sehr zufrieden und freute sich über das große positive Feedback, dass er von vielen Teilnehmern erhalten hatte. „Der Anfang ist gemacht, jetzt werden wir gemeinsam weitermachen“, betonte er am Ende der Veranstaltung.



Dies ist noch nicht das Ende. Die Auswertung wird fortgesetzt in einer Arbeitsgruppe, die auch schon mit der Vorbereitung und Organisation der Auftaktveranstaltung befasst war. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird dann dem Ausschuss für Soziales , Familie und Gesundheit und anschließend dem Kreistag vorgelegt.



Der bunte Knoten der Projektwerkstatt Inklusion findet sich überall. Es geht um ein gleichberechtigtes Miteinander-Verbunden-Sein. Frei nach dem Motto: „Nur gemeinsam sind wir stark.“ An diesem Veranstaltungstag zogen alle an einem Strang.

Einführung des Beauftragten des Kreises Steinburg für Menschen mit Behinderung, Dietrich Haerberlein

AUFTAKTVERANSTALTUNG
zur
UN-Behindertenrechtskonvention
26.9.2015



Sehr geehrter Herr Landrat, Sehr geehrter Herr Dr. Hase, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter

Als der Beauftragte des Kreises Steinburg für Menschen mit Behinderung darf ich Sie heute im Regionalen Berufsbildungszentrum ganz herzlich willkommen heißen,.

Dies tue ich auch im Namen des gesamten Vorbereitungsteams. Dem Flyer können Sie entnehmen, wer diesem Team angehört. Leider ist hier die Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, vertreten hauptsächlich durch Karl-Friedrich Steltmann, vergessen worden. Hierfür entschuldige ich mich. Darüber hinaus waren viele weitere Menschen in die Vorbereitung dieser Veranstaltung eingebunden. Schon jetzt möchte ich hier ein herzliches danke sagen.

Ich bin sehr froh, dass so viele Menschen heute den Weg hierher gefunden haben, geht es doch um etwas sehr Wichtiges, etwas, was nicht nur die Menschen im Kreis Steinburg, sondern alle Menschen in diesem Land betrifft.

Es geht um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die hohe Wichtigkeit dieses Themas wird klar, wenn man erfährt, dass die Bundesregierung in ihrem nationalen Aktionsplan von einem Prozess spricht, von einem „Prozess, der in den kommenden zehn Jahren nicht nur das Leben von Menschen mit Behinderungen

maßgeblich beeinflussen wird, sondern das aller Menschen in Deutschland.“ In diesem Zusammenhang wird auch von einer Veränderung der Alltagskultur gesprochen.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist zunächst die aus dem Jahr 2006 stammende und 2009 von der Bundesrepublik unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK in Fachkreisen genannt, von Außenstehenden oft falsch verstanden.

Es geht hier nicht um Geld, um finanzielle Forderungen, um eine Besserstellung von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung.

Es geht nicht um Geld, es geht um Rechte, um Menschenrechte. Diese werden Menschen mit Behinderung oft nicht zuerkannt. Nur aus diesem Grund gibt es überhaupt die UN-BRK. Weil man erkannt hat, dass der schöne Grundsatz „Alle Menschen haben gleiche Rechte“ bei Menschen mit Behinderung oft nicht anerkannt wird.

Ich darf noch einmal aus dem Aktionsplan der Bundesregierung zitieren:

„Ziel ist, dass Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben...Es geht um gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen

Leben.“ Es geht um einen selbstbestimmten Platz aller in einer barrierefreien Gesellschaft.

Wie weit wir davon entfernt sind – und ich meine dies nicht auf den Kreis Steinburg sondern allgemein auf unsere Gesellschaft bezogen – ist jedem von uns mehr oder weniger deutlich vor Augen.

Wenn wir von dem Ziel einer barrierefreien Gesellschaft sprechen, wird oft an Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gedacht, an abgesenkte Bordsteinkanten, Aufzüge, Rampen. Hier müssen noch viele weitere Menschen mit einbezogen werden. Ich nenne nur die Bereiche Sehen, Hören, psychische und intellektuelle Beeinträchtigungen. Dazu gehören natürlich auch Aspekte aus dem Alltagsleben, eine Mutter mit Kinderwagen, ältere Menschen mit leichteren Bewegungsbeeinträchtigungen, Kleinwüchsige oder überdurchschnittlich große Menschen und, und...

Im Zusammenhang mit Barrieren wird mir immer wieder bewusst, dass viele dieser Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen ihren Ursprung haben und dort auch sehr schwer zu verändern sind. Behinderung ist **kein klar umschriebener** Begriff, Menschen werden auch behindert. In diesem Zusammenhang muss aber auch deutlich gemacht werden, dass Behinderung ein **angemessener** Begriff ist. Beispiel Asperger Arbeitsplatz bei Softwarehersteller.

Hier fällt mir Dr. Heinz Bach ein, der in den sechziger Jahren Bücher zur damals erst beginnenden Beschulung von Kindern mit geistiger Behinderung (heute Schwerpunkt geistige Entwicklung) schrieb. Er forderte auf, nicht auf die Einschränkungen dieser Kinder, sondern auf ihre offen gebliebenen Möglichkeiten zu schauen. Ich finde diesen Hinweis brandaktuell.

Abschließend möchte ich im Hinblick auf die heutige Veranstaltung noch auf zwei Dinge eingehen:

Auf unserem Flyer finden Sie das Wort „Auftaktveranstaltung“. Ich bin dem Kreistag sehr dankbar, dass er diese Veranstaltung finanziert und in Auftrag gegeben hat. Damit macht der Kreis Steinburg

deutlich, dass auch er sich auf den Weg macht wie viele andere Kommunen, Kreise und Bundesländer und die Bundesrepublik.

Diese Auftaktveranstaltung wird auch zu Erkenntnissen und Ergebnissen führen, die eine weitere Bearbeitung notwendig machen. Ich habe vorhin gesagt, es geht vorrangig nicht um Geld, es geht um Menschenrechte. Aber die angesprochene Bearbeitung braucht auch hauptamtliche Unterstützung (sprich Arbeitszeiten!). Es ist durch das Ehrenamt alleine nicht leistbar. An der einen oder anderen Stelle wird man auch Geld in die Hand nehmen müssen, um die schlimmsten Hindernisse zu beseitigen.

Vor allem die Aufarbeitung von Versäumnissen aus der Vergangenheit erfordert den Einsatz finanzieller Mittel.

Es geht aber auch genauso darum, vernünftige Zukunftsplanung zu betreiben, um Fehlinvestitionen mit hohen Folgekosten zu vermeiden, also um Geld zu sparen. Ich denke da zum Beispiel an neu gestaltete Fußgängerzonen ohne Blindenleitsysteme.

Auch der Kreishausneubau wird von frühzeitigen Überlegungen zur Barrierefreiheit nur profitieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch auf ein Merkmal unserer Einladung hinzuweisen: Dieser Knoten ist das Markenzeichen der Projektwerkstatt Inklusion. Diese wurde von einigen von uns im Mai 2011 auf der Stadtbildungskonferenz der Stadt Itzehoe gegründet.

Hier haben sich unterschiedliche Menschen zusammengetan um gemeinsam an der Umsetzung der UN-BRK zu arbeiten, nicht dogmatisch, sondern ganz praktisch. Es geht um Inklusion, übersetzt: Selbstbestimmte und selbständige Teilhabe aller am öffentlichen Leben. Häufig wird Inklusion bildlich dargestellt mit vielen bunten Punkten in einem Kreis – ein buntes Nebeneinander.

Der Knoten soll zeigen worum es wirklich geht: Es geht um das gleichberechtigte Miteinander- Verbunden –Sein.

Nach dem Motto NUR GEMEINSAM SIND WIR STARK. In diesem Sinne wünsche ich unserer heutigen Veranstaltung einen guten Verlauf!

Mitschrift der Rede von Herrn Prof. Dr. Hase:

Frau Vockerodt:

Herr Hase, von wo kommen Sie eigentlich?

Dr. Ulrich Hase:

Ich komme aus Rendsburg, arbeite in Kiel. Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es, von Deutschland unterschrieben, erst seit 2006 beziehungsweise 2007. Da wird man schon mal gefragt: was haben sie in der Zwischenzeit denn gemacht? Sie haben Recht, was haben wir gemacht? Alle Menschen sind gleich. Aber man muss kein Jurist sein um zu wissen, dass das, was auf dem Papier steht, nicht Realität sein muss. Die UN-BRK ist wie eine Handlungsanleitung, das ist das entscheidende. Ich arbeite beim Land und nun kommt bei Themen, an denen ich schon 15-20 Jahre sitze, daß sich da nun langsam was bewegt!

V: Wir sprechen von Barrieren ...

H: ...fragen Sie alles, was Sie wollen.

V: Hören und Hindernisse das ist das Thema ... aber was ist ihre Lieblingsbarriere?

H: Menschen mit Vollbart! In dieser Runde hält sich das in Grenzen, aber sie hören meine Stimme. Sie ist so, weil ich meine Stimme nicht höre, ich bin fast taub und ich bin angewiesen auf kombinieren, manchmal verstehe ich Leute gar nicht.

V: Ich auch nicht!



H: Hier geht es aber gut, aber bei einem Vollbart (hält die Hand vor den Mund), geht es nicht. So bin ich kommunikationsbehindert.

V: Für mich hat sich die Reise schon gelohnt, für den Perspektivwechsel.

Dr. Ulrich Hase:

Meine Damen und Herren, eine Begrüßung an Frau Böttcher und Herrn Wendt und Herrn Haerberlein. Zunächst, es wurde schon gesagt, der Bürgermeister oder —vorsteher ist heute da? Egal, sie sind alle herzlich begrüßt. Das sind auch Barrieren. Ich halte mich bei Begrüßungen zurück, damit mir die Patzer nicht passieren. Der Vortrag wird hoffentlich besser.

Ich bin Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung. Ich weiß nicht, ob ich mich so bewährt habe, dass man mich deshalb wieder wählt oder ob ich so eine bequeme Hausnummer bin, dass man mich deswegen wählt. In meinem Tätigkeitsbericht steht viel dazu, was Inklusion in Schleswig Holstein zurzeit bewegt. Er ist auf der Homepage des Landtages. www.landtag.de, dann unter Dr. Hase.

Nun zum Vortrag, ich werde versuchen es in der Zeit zu schaffen!
Gleich die nächste Folie, Inklusion im regionalen Bereich. Die Punkte sind:

1. Eine Menschenrechtsperspektive.

Es geht um Menschenrechte, was muss passieren, damit die Menschenrechte umgesetzt werden können? Es gibt also keine neuen Rechte, sondern es wird gesagt, all das was Menschen ohne Behinderung können, sollen Menschen mit Behinderung auch können. So hat Herr Haerberlein recht, wenn er sagt: es schafft keine neuen finanziellen Dimensionen, aber es kostet durchaus Geld. Menschen mit Behinderung wollen das machen, was Menschen ohne Behinderung als selbstverständlich ansehen. Es ist wichtig, dass dies gilt ohne Einschränkungen, für ALLE. Für Kommunen, für Land, für den Bund. Wer bezahlt das? Ist immer die erste Frage. Sie lachen schon. Das ist das Thema. Aber trotzdem bewegen wir uns, das ist für mich das Positive. Auf der nächsten Folie habe ich nur 2 Stichwörter geschrieben. Mir macht Sorge an der Stelle, dass man den Eindruck hat, Inklusion bezieht sich nur auf Bildung. Toll dass sich viel bewegt, aber nur 65% der Menschen mit Einschränkungen werden gefördert.

Es ist wichtig, dass auf der einen Seite die Türen der Schulen geöffnet werden, das ist der richtige Weg. Die UN-Behindertenrechtskonvention sagt nicht wie schnell, sie sagt nur, dass die Türen geöffnet werden sollen. Der andere Punkt ist für mich, dass wir im Land versuchen, was wir brauchen für Inklusion im Lande. Wir wollen bis Ende des Jahres die Berichte der verschiedenen Ressorts haben, dann wollen wir einen Prozess mit vielen Prozessbegleitern wie ihnen machen und dann Ende des Jahres wollen wir einen Plan haben. Auch Firmen und Gesellschaften entwerfen Inklusionspläne, auch die Christian-Albrecht-Universität. Im Kreis Ostholstein soll der Plan bis 2016 zum Beispiel abgeschlossen sein.

(Folie)

In Kiel denkt man darüber nach 2017 wieder neu anzusetzen wie man das nach UN-BRK fortschreibt.

Gemeinde Kropp war Vorreiter, das hat keinen gewundert, weil viele dort in der Diakonie im Bereich Behindertenpflege arbeiten. Ich habe den Prozess intensiv begleitet. Gestern war ich in einem Kreis, der hier nicht erwähnt ist, die sich auch auf den Weg machen. Da passiert viel, da können sie klatschen.

Wichtig ist mir, ich will gar nicht zu allen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention was sagen, ich will den Mechanismus darstellen, was die UN-BRK will. Sie ist die große Rechtsgrundlage zu dem was Inklusion ist. Dann stellen sie fest, die Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet an keiner Stelle das Wort Inklusion. Das ist für Juristen ungewöhnlich, aber die Deutschen haben ein Problem mit dem Wort, sagen, bei uns geht es den Menschen mit Behinderung doch gut, wir machen gute Integration. Sie werden in meinem Vortrag feststellen, dass das ein Unterschied ist. Man muss das differenzieren, darauf komme ich jetzt. Wichtig ist die Wechselwirkung von Barrieren.

Der berühmte Satz ist(Er spricht ohne Ton)verstehen sie mich?

Nun sind sie behindert und ich bin es nicht mehr. Es hängt ab von der Lebenssituation. Je nach Bedingungen verschlechtert oder verbessert sich die Behinderung.

Ich fühle mich wie ein Mensch mit Wackelkontakt, je nachdem, wie Menschen reden. Behinderung verändert sich in Wechselwirkung zur Gesellschaft. Es ist eine Herausforderung für die Gesetzgebung. Ist das möglich als Sachbearbeiter: die 50 % sprechen undeutlich, 50% haben einen Vollbart? Das ist eine Herausforderung zu sagen: wie begegnet man dem? Es geht auch um die Dynamik in der Gesellschaft, eine der größten Herausforderungen. Was noch wichtig ist, weil es etwas ist, was in der Dynamik besteht: Behinderung ist nicht starr. Wir müssen angemessene Vorkehrungen treffen, das heißt, man muss dafür sorgen, dass die Barrieren abnehmen. Hier steht der Text dazu. Das

ist die Antwort auf die Dynamik und Definition von Behinderung. Der Staatenprüfung in Genf diesen Jahres hat man das schon vorgeworfen. Das ist Diskriminierung, wenn man Hilfeleistung unterlässt. Ihr müsst das in euer staatliches Recht aufnehmen. Damit tut sich die Bundesregierung schwer. Wenn sie vergessen eine behindertengerechte Toilette aufzustellen, könnte dem behinderten Menschen ein Schadensersatz zustehen. Das ist der Hintergrund, der an der Stelle noch nicht bewusst ist und umgesetzt werden muss.

Wir machen weiter.

Das heißt, das ist eigentlich das klassische Bild von Integration, das heißt, die Menschen mit Behinderung gehen in die Gesellschaft rein, es gibt eine Integrationskontrolle nach Kosten und Nutzen. Das ist ein negatives Bild. Ich möchte ihnen hier noch mal sagen, was Integration meint: der einzelne bekommt Hilfen, um den Zugang zur Gesellschaft zu schaffen. Wenn sie hier gucken: individueller Nachteilsausgleich, zum Beispiel die Förderung zum Besuch einer allgemeinen Schule. Da wollen wir mal gucken Artikel und Paragraph 5. Das heißt, das integrative Modell hat seine Grenzen, aber auch Fördermittel. Beides steht nebeneinander, also Integration löst Inklusion nicht ab. Auf dem Bild sehen Sie Integration gegen Inklusion.

Beispiel Begleitperson: an einer Universität möchte jemand hospitieren, muss Anträge stellen, Hilfen für Dolmetscherkosten, Gebärdensprachdolmetscher sind sehr teuer. Der systemische Ansatz ist anders, die Universität muss für die Dolmetscher sorgen oder gute andere Einrichtungen. Und wir haben hier die beiden Schriftdolmetscherinnen, die sich ärgern, dass ich so schnell spreche. Der Veranstalter zahlt sie. Dann kann es Ihnen egal sein, wenn ich einen Vollbart trage. (lachen)

Man soll sich auch um behinderte Menschen kümmern. Hier geht es um gleiche Anerkennung vor dem Recht oder (...) oder zum Beispiel Bildung, darum geht es, Teilhabe am kulturellen Leben. Das Kultusministerium hat auch einen Aktionsplan beschlossen. Es gibt einen neuen Ansatz. Hier geht es um die Grundrechte. Da

können wir alles zuordnen, aber hier geht es um Umsetzungsprinzipien, das ist wichtiger als das, worum es geht. Umsetzung als Prozess. Sie haben eine tolle Auftaktveranstaltung, hier sind Menschen aus der Politik, aus der Gesellschaft, das ist ein toller Ansatz. Wie wir das nennen ist egal, das Wort Aktionsplan steht auch nicht in der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hauptsache sie planen miteinander. Teilhabe von Menschen mit Behinderung haben sie hier. Meine Erfahrung im Land ist, dass es schwer ist teilzuhaben. Eigentlich macht man einen Plan und spricht dann mit behinderten Menschen. Wenn ich frage: warum habt ihr die Leute nicht beteiligt? Dann schauen sie. Wichtig ist das Bild der Inklusion, Partizipation der Personen. Nicht der einzelne versucht rein zu kommen, sondern die Menschen bauen sich die Gesellschaft selbst auf. Das Thema „Behinderung mitdenken“ ist ein wichtiges Prinzip. Nicht wie ich immer höre bei großen Parteien in Schleswig Holstein, die sagen: nein, da ist unser Sozialreferent zuständig! Wenn eine Partei sagt, dass sie inklusiv in ihrer Arbeit ist, dann frage ich: was ist mit dem Hintergrund? Barrierefreie Wahlunterlagen zum Beispiel!

Über 520.000 Menschen mit Behinderung, das ist eine politische Größe. Wir können auf den putz hauen, wenn wir was wollen. Man kann an etwas anderem sparen, nicht an uns.

Eine Planung von Anfang an für alle. Nicht die Rampe dahinten und der Haupteingang da, sondern gemeinsam. Insofern ist Inklusion nichts anderes als die inklusive Fortentwicklung von Barrierefreiheit.

Nächste Folie: Sensibilisierung. Das heißt Abbau von Vorurteilen. Das ist das Schlimmste. Wenn man da eine Treppe hat, da denke ich, da kommt man drum rum. Nein, das schlimmste ist das, was in den Köpfen vor sich geht. Sensibilisierung heißt, dass ich mich darum kümmere, dass Vorurteile abgebaut werden, dass Sich-Begegnen und Vieles-Gemeinsam-Machen. Wenn es zum Beispiel Wohnheime gibt und ich Wohnheime organisiere, dann Sorge ich für die Sensibilisierung der Nachbarn, oder auch am Arbeitsplatz. Wir brauchen das in der Gesellschaft, ohne dass

Menschen mit Behinderung (...) wir müssen noch viel mehr tun, da passiert noch viel zu wenig. Der UN-Fachausschuss in Genf hat das besprochen. Bevor ich gleich noch was sage, ich finde das prima, dass Herr Wendt das über Flüchtlinge gesagt hat. Es geht nicht nur um die Traumatisierung, das Sprachenproblem etc., sondern auch andere Behinderungen. Ich tue mich schwer, darüber zu sprechen, weil viele andere Probleme vorherrschend sind. Aber wenn man das von Anfang an hinterfragt, kann man sich viel Aufwand sparen.

Eine Landrätin sagte mir, dass da ein Flüchtling im Rollstuhl vor ihnen stand und sie darauf gar nicht gefasst waren. Wenn ich schaue, in viele Bereiche, dann sehe ich, dass es oft von den Verbänden der Behinderten her kommt, dass inklusiv umgegangen wird. Haben sie schon mal Werbung mit Behinderten gesehen? Ich will ihnen ein Beispiel zeigen. Wir haben leider keinen Ton, aber der Hintergrund ist nur Musik, es geht nur in zwei Sätzen um Freundschaft. Es gibt Musik, aber ich höre sie nicht, warum sollten Sie sie hören? Das ist ein Werbefilm, sie werden gleich sehen für welche Firma. Eine der brutalsten Sportarten, die ich kenne. So was habe ich auch schon mal gesehen.

<https://www.youtube.com/watch?v=Au8Y98Rgxbk>

(lachen)

O.K. Danke

(Applaus)



Pressemitteilung des Kreises Steinburg vom 24.09.2015

Vielfalt vereinen – Auftaktveranstaltung zur UN-Behindertenrechtskonvention Der Beauftragte des Kreises Steinburg für Menschen mit Behinderung, Dietrich Haerberlein, lädt gemeinsam mit der Steinburger Kreisverwaltung zur Auftaktveranstaltung „Vielfalt vereinen - UN-Behindertenrechtskonvention“ am 26. September 2015 ein. Im Jahr 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. In der Konvention geht es um Selbstbestimmung und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen. An allen Bereichen des Lebens müssen Menschen mit und ohne Behinderungen in gleicher Weise teilhaben können. Dabei sind Bildung, Erziehung und Beruf ebenso wichtig wie ein aktives politisches und kulturelles Leben. Das Ziel ist ein barrierefreier Zugang zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und ein selbstbestimmter Platz in der Gemeinschaft für alle Bürgerinnen und Bürger, d.h. der hindernisfreie Zugang zu Institutionen, Ämtern, dem ÖPNV usw., aber auch zu Informationen sollte überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Zur Auftaktveranstaltung „Vielfalt vereinen - UN-Behindertenrechtskonvention“ sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Veranstaltung findet am 26.09.2015 von 10.00 bis 16.30 Uhr im Regionalen Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg (rbz), Juliengardeweg 9 in Itzehoe, statt. Was ist das Ziel dieser Veranstaltung? Gemeinsam soll geklärt werden, welche Aspekte der

Behindertenrechtskonvention im Kreis Steinburg bereits berücksichtigt sind und was noch verbessert werden könnte. Kurz gefasst: Was haben wir schon? Was brauchen wir noch? Nach der Begrüßung wird Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Behinderung in Schleswig-Holstein, zum Thema vortragen. Dann startet die aktive Phase: An verschiedenen Themenstationen werden bestehende Angebote und Hilfen, aber auch Ideen und Anregungen gesammelt, diskutiert und notiert. „ »Vielfalt vereinen« bedeutet für uns auf dieser Veranstaltung: ein anregender Austausch mit Menschen mit und ohne Handicap über ihre Erfahrungen und ihre vielfältigen Ideen“, erklärt Dietrich Haerberlein. Itzehoe, 22. September 2015 Amt Büro des Landrats Dienstgebäude Viktoriastr. 16-18 Ansprechpartnerin Britta Glatki Zimmer 231 Kontakt Telefon: 04821/69 487 04821/69 0 (Zentrale) Fax: 04821/69 231 E-Mail: b.glatki@steinburg.de Anschrift Kreis Steinburg – Der Landrat Viktoriastr. 16-18 D – 25524 Itzehoe www.steinburg.de Der Veranstaltungsort ist barrierefrei, ein Schriftdolmetscher steht zur Verfügung. Der Eintritt ist frei. Alle, die mitmachen wollen – auch nicht Angemeldete, spontane Gäste -, sind herzlich willkommen. Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Interessierte bei Dietrich Haerberlein oder Petra Luther telefonisch unter (04821) 69390, per Email unter inklusion@steinburg.de oder auf der Website des Kreises Steinburg unter www.steinburg.de/vielfaltvereinen.de

Ergebnissammlung der Veranstaltung "Vielfalt Vereinen" des Kreises Steinburg am Samstag, den 26. September 2015

Die Fragestellungen zu den jeweiligen Lebensbereichen lauteten:

1. Welche einschränkenden Faktoren nehmen wir in diesem Lebensbereich wahr?
Welche konkreten Beispiele gibt es?
Welche Erklärungen haben wir dafür?
2. Welche fördernden Faktoren nehmen wir wahr?
Welche konkreten Beispiele gibt es?
Welche Erklärungen haben wir dafür?
3. Welche Ideen zur Verbesserung dieses Lebensfeldes haben wir?
4. Welche Fragen müssen wir stellen?

1. Familien und soziales Netz

- Partner-Agentur für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Menschen mit Behinderung wird oft genug eingeredet, dass sie es nicht können
- Hilfe, um Anträge zu bearbeiten
- Wissen über Rechte, Angebote und Zugänge
- Angebote für unterschiedliche Lebensformen schaffen, z. B. WG, Betreute Wohnformen, Ambulante Hilfen
- Familienhilfe für Eltern mit Beeinträchtigung
- Rechtliche Betreuung: Wir glauben zu wissen, „was für die Personen gut ist.“

- Die Meinung: Wer nicht behindert ist, weiß Bescheid und kann für andere entscheiden.
- Mehr ambulante Versorgung
 - mehr Stunden
 - ambulante Betreuung
- Denkanstoß: Was wäre, wenn die Mehrheit der Weltbevölkerung Defizite hätte?
- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Macht ein „Erziehungsführerschein“ Sinn?
- Kann man jedem Menschen zumuten, ein behindertes Kind großzuziehen?

- Wenn meine Tochter schwanger wird, wie soll sie das Kind erziehen..? Hilfe?
- Berechtigt eine zu erwartende Behinderung einen Schwangerschaftsabbruch?
- Warum gehen die Auffassungen von Selbstbestimmung so unterschiedliche Wege?
- Helfen soziale Netzwerke vor Vereinsamung?
- Die Frage nach den Grenzen muss auch erlaubt sein.
- Eltern mit Behinderung erhalten Assistenz im Alltag.
- Voreingenommenheit/Vorurteile
- Psychologische Betreuung aller Familienmitglieder; Stichwort „Krankheitsbewältigung“
- Fachkräfte unterstützen beim Wahrnehmen, Ausbauen und Zutrauen der elterlichen Kompetenz
- Hilfsangebote in unterschiedlichen Sprachen: Braille, einfache u. leichte Sprache
- Zugänge zu Helfersystemen niedrigschwellig gestalten
- Möglichkeiten der Ergotherapie eröffnen sowie andere Therapieangebote
- Kein Fahrdienst (Mobilität)
- Bestimmung?!
- Selbst
- Single zu sein (zunehmende Anzahl)
- Äußere Einflüsse
- Ich kenne ein altes, gehörloses Ehepaar, die von den Nazis zwangssterilisiert wurden: Lebenslange Trauer!
- „Behinderte können keine Kinder erziehen“

➤ Gesellschaftliche Meinung

- Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung vernetzen
- Offene Arbeit
- Es gibt ein Wunsch- und Wahlrecht
- BESSERE Aufklärung über Fördermittel
- Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung fortbilden

2. Bildung und Ausbildung

- Schulung für alle Verwaltungen über Behinderungen und was zu beachten ist
- Stärkenorientiertes Arbeiten
- Ausbildung allen ermöglichen
TZ; VZ; in der Erziehungsphase; Lern- u. Geistigbehinderte
- Ergotherapeuten und Entwicklungsbegleiter an Schulen fest angestellt
- Verbindliche Fortbildung für Lehrkräfte mit Hospitationen
- Unterrichtsmaterialien entsprechend gestalten (Abbildungen mit Rollifahrern etc.), so dass Inklusion zum normalen Bild und Selbstverständlichkeit in der Gesellschaft wird
- Gleichberechtigte Berufsgruppen an Schulen:
Pädagogen, Ergotherap. Sozialpäd., Psychologen, Erzieherinnen etc.
ein Ziel in Zusammenarbeit
- Übergänge von Kita zur Schule mit Fachpersonal gestalten
- Tandem-Lernen in Berufsschulklassen

- Soziales Kompetenztraining in den Schulen
- Unterrichtsfach „Inklusion“ ab der 1. Klasse, in allen Ausbildungen Inklusion thematisieren und darauf ausbilden, so dass jeder immer Bescheid weiß und helfen kann
- Personal
Qualifikation
- zu wenig Fachkräfte
zu wenig Zeit der Fachkräfte
- Niedriger Personalschlüssel in Schulen
- Lehrer sind keine Therapeuten
- Fehlende Qualifizierungen in der Ausbildung der Lehrer sowie im Berufsleben
- Zu viele Schüler in einer Klasse
- Zu viele Erwachsene in der Klasse
- Hörgeschädigte Kinder gehen im Lärm der „Regelklasse“ unter
- Schreiben in verständlicher Sprache erlernen
- Es fehlen passende Arbeitsplätze
- Äußerliche Barriere
- Sprache darf kein Hindernis sein
- Fehlender Aufzug bei der VHS Itzehoe
- Kein behindertengerechter Zugang zu Schulen
- Viele Berufe sind nicht barrierefrei gestaltet
- Vorurteile ver-/behindern
- Sensibilisierung im Kopf der Lehrer/in
- Fehlende Partizipation

- Mangelnde interkulturelle Kenntnisse
- Geistige Barriere: Das schränkt ein
- Nur differenzierter Unterricht kann keine Lösung sein
- Kann Ausbildung anders bzw. neu strukturiert werden?
- Wo bleibt die individuelle Förderung bezogen auf die Person?
- Warum bedeutet in den Schulen nur „alle in einer Klasse“, das sei Inklusion?
- Wie bekommen wir Marktwirtschaft inklusionskompatibel verändert?
- WARUM gibt es so wenige Bewerbungen in Betrieben?
- Gibt es eine Wahlfreiheit der gewünschten Beschulungsform?
- Haltung ändern:
 - Wir schaffen es!
- Pädagogische Ausbildung für Inklusion
- Übergang Schule – Beruf fließend gestalten
- Interdisziplinäres Team aufbauen
- Gute Ausbildung verhindert Überforderung
- „Schul“begleitung in Schule, Ausbildung, Studium, Arbeitsplatz
- Ausbildung nach innen und nach außen
- Kleine Klassen sind gut für alle (max. 12 Kinder)
- 1 zu 1 Betreuung
- Personenzentrierte Förderung
- Sozialleistungsträger vernetzen sich stärker
- Umgang mit Behinderung bereits im Kindergarten vorleben und Aufklärung bereits ab Kindesalter an

- Stärken stärken, Schwächen schwächen
- Nicht auf die Noten achten
- Wahlmöglichkeiten für Kita und Schule erhalten
- Individuelle Förderung im Unterricht
- Mehr Förderlehrkräfte an die Regelschulen
- Ergotherapeuten an Schulen, nicht nur ambulant
- Frühes Einbeziehen von Kindern, Eltern und Fachkräften in die Prozesse
- Bei Neubauten Fachleute mit einbeziehen, Beispiel Akustik + Aufzüge
- GS in Horst
- Auf Qualität achten
- Rahmenbedingungen

3. Erwerbsarbeit und Einkommen, Arbeit und Beschäftigung

- Unser Leistungsanspruch/-denken
- Leistungsdruck
- Arbeitgeber
 - wollen schnelle Ausführung der Arbeit
- „Fließbandarbeit“
- Schwerbehinderte - Vertretung hat keine Mitbestimmungsrechte
- Nicht genug Wahrnehmung der Schwerbehindertenvertretung im Unternehmen
- Isoliertes Arbeiten

- Behindertenwerkstätten ghettoisieren auch Menschen
- Glückstädter Werkstatt
 - Isoliertes Arbeiten
- Arbeit wird nur mit Arbeit in Behindertenwerkstätten assoziiert
- Unkenntnis und Vorurteile
- Fehlende dauerhafte finanzielle Anreize für Arbeitgeber
- Barrieren im Kopf der Arbeitgeber / Wirtschaft
- Alte Gebäude...teures Umbauen
- Geförderte Arbeitsplätze und Dienstleistung als Konkurrenz zur freien Wirtschaft
- Auftreten und Wahrnehmen der SBV zu gering
- Ausgleichsabgabe
- Umsetzungsmöglichkeiten schaffen
- Regelmäßige Workshops, Seminare, um Vorurteile abzubauen, um Umgang mit Behinderung selbstverständlicher zu machen
- Zusammenarbeit im interdisziplinären Team - Ergotherapeuten!
- Voraussetzung für Aufklärung schaffen
- Mehr Aufklärung im Umgang mit Behinderung
- Mehr Offenheit / Zeit, Möglichkeiten bieten
- Umdenken: Jeder arbeitet so gut er kann
- Stärkung des Selbstbewusstseins von Menschen mit Behinderung
- Rahmenbedingungen in Betrieben und Verwaltungen

- Höhere Subventionen bei Einstellung von schwerbehinderten Mitarbeitern
- Gute Beratung und Unterstützung der Betriebe
- Behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Finanzielle Förderung für Betriebe, die verstärkt Behinderte einstellen
- Sensibilisierung von Betriebsmitgliedern, Entwicklung von Patenschaften in Firmen
- Betriebe umfassend über Zuschüsse zu der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung informieren
- Suche nach alternativen Beschäftigungen nimmt zu
- Toleranz und Verständnis der Kunden
 - weniger Druck für Chefs und Angestellte
- Gute Ausstattung der Arbeitsplätze sollte selbstverständlich sein -
Ergonomische Arbeitsplätze fördern langfristig die Gesundheit der Mitarbeiter
- Arbeitsplätze auf beeinträchtigte Mitarbeiter ausrichten
- Aufklärungsarbeit für Arbeitgeber
- Budget für Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze sollte für jeden Arbeitgeber eine Verpflichtung bzw. selbstverständlich sein
- Verlässliche Finanzierung von behindertengerechten Arbeitsplätzen
- Ausgleichsabgabe in der Höhe eines kompletten Nettolohns
- Ab welcher Anzahl von Mitarbeitern muss ein Betrieb einen Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigen?

- Warum dürfen die meisten nicht mal ein Praktikum absolvieren
- Menschen mit Beeinträchtigung?
- Warum erhalten Behinderte' so wenig ‚Gehalt‘?
Einige können nicht so viel leisten wie andere!

4. Wohnen, Wohnumfeld

- Höhere Mietkostenübernahme wegen größerer Wohnung für Rollstuhlfahrer
- Unterschiedliche Wohnangebote
- Bei Schaffung von Wohnraum für Asylsuchende auch gleichzeitig barrierefreien Wohnraum schaffen. Öffentliche Gelder/Fördergelder für Umbaumaßnahmen im Firmenbereich, z.B. Umbau Kino usw.
- Ansprechpartner/innen für die Wohnungssuche als Unterstützung
- Ist die Nachbarschaft (Gesellschaft) bereit für psychisch erkrankte Menschen?
- Die Bereitschaft Menschen mit Behinderung als Nachbarn zu haben, ist nicht grundsätzlich vorhanden.
- Zu wenig barrierefreie und bezahlbare Wohnungen
- Zu wenig Wohnangebote in Kombination mit Pflege für Menschen mit Behinderung
- Öffentlichkeitsarbeit durch Stadtverwaltung, Kreisverwaltung, Aktionsgruppen, Agenda 21, Projektwerkstatt und gemeinsame Plattformen usw..

- Anreize für Wohnungswirtschaft schaffen, z.B. verbindliche Zulage zum KDU-Satz für Rolli gerechte Wohnung.
- Jeden Tag ein positives Beispiel für Inklusion auf der ersten Seite der Zeitung
- Unabhängige Beratungsstelle über das Gesamtangebot der Ansprüche und Hilfeleistungen
- Gründung einer Interessengemeinschaft „Neues Wohnen“
- Fehlende finanzielle Mittel
- Kaum rollstuhlgerechte Wohnungen, in zentraler Lage oder nicht bezahlbar
- Altbau unmöglich - keine freie Auswahl - Wohnstil
- Auch DIN-Normen schränken ein, Alternativen fordern enormen Aufwand (Höhe sanitärer Anlagen etc.)
- Es gibt zu viele Wohnungen mit Barrieren
- Rollstuhlgerechte Ferienunterbringungen
- Busverbindungen
- Keine Busverbindungen am Abend: kein Kino, Theaterbesuch usw. möglich
- Keine Geschäfte in den Dörfern (Post, Friseur, usw.)
- Barrierefreiheit scheitert am Budget
- Zu wenig Wohnangebote für Menschen mit schweren körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen trotz Bedarfs
- Ärzte im zweiten oder dritten Stock ohne Fahrstuhl
- Über mich entscheiden Menschen, die mich und meine Beeinträchtigung nicht kennen und verstehen (wollen)
- Eingangstüren zu öffentlichen Gebäuden und Geschäften, Ärzten usw. für Rollstuhlfahrer nicht zu öffnen

- Vermieter intolerant - will keine Umbauten tätigen - Kosten
- Vermieter haben „Scheu“ vor beeinträchtigten Menschen
- Was unternehmen die Kommunen, um barrierefreien Wohnraum zu schaffen?
- Wie können wir Fördergelder für Umbau bekommen?
- Muss selbstbestimmtes Wohnen an den Kosten scheitern?
- Wo können Gelder für privaten Umbau beantragt werden?
- Warum gibt es für junge Schlaganfallgeschädigte nur Alten - und Seniorenheime?
- Kann ein Heim ein Zuhause sein?
- Begegnungsräume, die das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen fördern
- Es gibt Ansätze von neuen Wohnformen. z. B. Generationenhäuser
- Fahrstühle, mehr Rampen oder Plattformlifte für Gebäude – z. B. Volkshochschule, Geschäfte
- Zuschüsse bzw. Kostenübernahme rollstuhlgerechter Einrichtungsgegenstände
- Mehr elektrisch zu öffnende Eingangstüren
- Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten, die für die Frage „Selbstständigkeit des Klienten“ die richtigen Ansprechpartner sind.
- Steter Tropfen höhlt den Stein – überall kommt langsam etwas in Bewegung und keiner will den Anschluss verlieren
- Herstellen der Aufmerksamkeit und Normalität
- Notrufsystem zu Hause

5. Mobilität

- Zu wenig Behinderten-Parkplätze
- Türen zu schmal
- Kopfsteinpflaster
- Hörgeschädigte können keine Ansagen z.B. in der Bahn verstehen!
- Die DIN-Normen schränken in der Mobilität sehr ein.
- Schulen - Anbindung an öffentlichen Nahverkehr
- Türen von Zügen zu schwer zu öffnen
- Zu wenig Ansprechpartner für behinderte Menschen auf Bahnhöfen
- Abbau von direkten Fahrkartenverkauf, Automaten, die unübersichtlich zu bedienen sind
- Bahnfahrt nur mit Anmeldung und Planung möglich
- Keine Möglichkeit, in Busse zu kommen, nur eingeschränkte Möglichkeit in Bahnen zu kommen.
- Zu wenige bis keine Busverbindungen über's Land.
- Türen / Einstiege / Gänge bei Bussen und Bahn zu hoch und zu eng!
- Alle integrativen Maßnahmen kosten Geld
- Taxifahrer verweigern oft die Mitnahme
- Busfahrer intolerant
- Busse: zu eng, zu voll, zu klein, Sitze ungeeignet
- Zu wenig Verkehrsanbindung im ländlichen Raum
- Mehr Busverbindungen

- Zu wenig Rolli-Plätze – z.B. Reisebus
- Kosten von Sonderausstattungen im Auto zu hoch
- Informationszugang für Mobilitätseingeschränkte
- Anzeigetafeln + Durchsagen!
- Fahrpläne offener gestalten, mehr Zeit für eine Tour einplanen, damit kein Zeitdruck entsteht, z. B. durch Ausfahren der Rampe
- Bahn-Service an jedem Bahnhof, um mit Rollstuhl von jedem Bahnhof abfahren zu können
- Menschen statt Maschinen! (Ticketkauf etc.)
- Service-Stationen, die sowohl akustisch, als auch zum Lesen Informationen geben
- Barrierefreiheit im öffentlichem Rau

6. Pflege

- Selbstständigkeit in der Pflege zulassen & fördern → Aktivität der Betroffenen!
- (Eine) zentrale Anlaufstelle(n) für Unterstützungssuchende
- Netzwerkstrukturen → Vielfalt der Unterstützung erweitern
- Gute Bezahlung für Pflegekräfte!
- Wer pflegt im Haushalt?
- Ist Pflege nur Zeiteinheit? (wie in den Pflegestufen)
- Wo beginnt die „Pflege“?
- Wenn den Argumenten Behinderter nicht geglaubt wird oder sie einfach übergangen werden!

- Fehlendes Personal + Zeit
- Bürokratie
- Geldmangel!
- Die „Seele“- das Gespräch- bleibt meist auf der Strecke!
- Fließbandarbeit!
- Keine Massenabfertigung
- Unprofessionelle Fachkräfte
- Vorschriften + starre Regeln für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen
- Keine Durchlässigkeit in Finanzierungssystemen/ Leistungserbringer bezüglich Bedarf
- Hilfen sind oft nach Fachgruppen und Kostenträgern getrennt, z. B. Pflege, Integration
- Unterscheidung von Pflege + EGH bei den Leistungen der Pflegekasse
- Wenn Klientin vom Pflegedienst wie „ein Stück Holz“ behandelt wird: z.B. Pfleger bringt unangekündigt männliche Praktikanten zur Ganzkörperpflege mit!
- Der Pflegedienst kommt immer noch, obwohl er nicht mehr benötigt wird - man glaubt dem Behinderten nicht
- Wenn Pflegedienst gegenüber der Krankenkasse die Unwahrheit sagt, um „pflegeleichten“ Klienten zu behalten!
- passive Pflege
- Weniger Zeitdruck - mehr Zeit für Empathie
- Aktivierende Pflege statt passiver Pflege
- Mehr Information + Transparenz zu Angeboten und Leistungen

- FUD= Familien unterstützender Dienst
- Umdenken/ nachdenken, auch Leistungsträger werden später Hilfen benötigen
- Durchlässigkeit zwischen den Kostenträgern und innerhalb von Einrichtungen und Anbietern von Hilfen
- Mehr Angebote für behinderte Menschen
- Öffnen durch zusätzliche Leistungen
- Arbeit im interdisziplinären Team mit Ergotherapeuten
- „Marketing“ Angebot <-> Nachfrage, Prozess

7. Gesundheit

- Selbstbestimmung in der frühkindlichen Förderung stärken
- Neue Leistungen im Bereich Pflege
- Keine ausreichende Versorgung mit Hörgeräten
- Zu wenig Therapieangebote für Menschen mit Beeinträchtigung
- Scham und Berührungsängste
- Inkompetente Krankenkassen
- Finanzschanke
- Kaum barrierefreie Arzt- und Zahnarztpraxen
- Vorurteile Unwissender
- Zu wenig Aufklärung in der Gesellschaft
- Zentralisierung von medizinischer (Notfall) Versorgung, Hilfen sind nicht erreichbar, wenn man nicht selbst PKW hat oder Taxi zahlen kann

- Angst vor fremden Menschen
- Besonders in der Stadt
- ... Dass das SGB IX nicht angewendet wird
- Frühwarnsysteme (z. B. Anzeichen häuslicher Gewalt)
- Inkompetenz von Ärzten
- Eigene Familie kann nicht helfen, z. B. nicht verfügbar
- Wenig Fachärzte für seltene Erkrankungen
- Hausbesuche
- Volle Bezahlung für Brillen + Hörgeräte durch Krankenkassen
- Linderung bzw. Krankheiten heilen und nicht durch weitere Medikamente Nebenwirkungen hervorrufen, die zusätzliche Behandlungskosten verursachen
- Mit Ergotherapeuten die Selbstständigkeit des Klienten fördern
 - mehr Therapie ermöglichen
- Unterstützung für Angehörige verfügbar machen
 - Last verteilen!
- Freizeitangebot fördern
 - Kultur
 - Sport
 - Entspannung usw.
- Vorsorge durch frühere Betreuung
- Aufklärung
 - Was steht mir zu?
 - Wie bekomme ich das?

- „One-Stop Shop“ statt viele notwendige Schritte/ Klärungen mühsam abgekoppelt regeln zu müssen
- Baukostenzuschüsse für neue Arztpraxen durch Land + Kassen!
- Medienpräsenz
 - Thematisierung in allen Altersstufen
- Warum bin so selten bereit, meine Meinung zu überprüfen?
- Welche Vorteile habe ich davon, wenn ich andere behindere? (Macht? Eitelkeit?)
- Wer bezahlt Barrierefreiheit bei Ärzten und Zahnärzten?
- Wie kommen Rollstuhlfahrer/innen in die normalen Behandlungsstühle? Gibt es spezielle Behandlungsstühle (Zahnarzt, Frauenarzt) für Rollstuhlfahrer/innen?
- Ich gehe seit Jahren mit meiner Tochter zum Logopäden - sie lernt noch immer dazu, jetzt 34 Jahre jung. Warum wird die Therapie seit 1.1.2015 nicht mehr verordnet wie vorher? Ich bezahle jetzt selber 34,79 € pro 45 Minuten, weil es so wichtig ist für mein Kind. Die Kasse zahlt nicht, weil es keine Verordnung gibt.
- Gesundheit durch Freizeit
- "one stop shop" (*siehe Wikipedia*)

8. Freizeit, Kultur und Sport

- Blog KULTURKNOTEN PUNKT-DS.de zum Informationsaustausch nutzen
- Fortbildungen für Trainer vereinfachen

- Kommunale Förderung abhängig vom Grad der Barrierefreiheit
- Untertitelungen verbindlich machen oder Preise für Vorbildlichkeit ausloben
- Personal dementsprechend ausbilden
- Ansprechpartner als Kontaktperson vor der Kulturveranstaltung, um Fragen zu klären, Barrieren zu lösen
- Mehr Sportarten für Beeinträchtigte anbieten
- Gemeinsame Kurse anbieten, z. B. „Kinderturnen“, Schwimmkurse etc.
- Öffentliche Verkehrsmittel nicht barrierefrei
- Hoher und komplizierter Aufwand, bezahlte / ehrenamtliche Unterstützung zu erhalten
- Busfahrer müssen z. B. Rollstuhlfahrer nicht mitnehmen, wenn der Bus zu voll ist
- VHS IZ inklusiv
- Sporthalle am SSG ohne Fahrstuhl
- Zu wenige Behindertentoiletten (Restaurants, Cafés, Kneipen)
- Gebäude nicht begehbar (z. B. RBZ), Treppen zur Sporthalle
- Toiletten (Räume) zu eng z. B. in Bars
- Einkaufsläden zu enge Gänge, Regale hoch
- Sehen, Hören beeinträchtigt; an viele Möglichkeiten / Varianten oder Beeinträchtigungen denken
- Die Menschen sind noch zu wenig bereit, Personen mit Einschränkungen anzunehmen/ zu akzeptieren.
- Sport: viel leistungsorientiert – Meinung, dass ein Behinderter das Team schwächen könnte

- Einseitige Blickwinkel: Was ist Kunst, Kultur, schön + darf in den Mittelpunkt gesehen werden
- Kinoprogramm eingeschränkt (taubstumm)
- Ganz profan: nicht alle Kinofilme in 3D, weil die von sehbehinderten Menschen nicht optimal gesehen werden
- Filme (Kino) ohne Untertitel und keine Hilfsmittel (akustisch) vorhanden
- Barrierefreie Reithalle
- Kino in Itzehoe nicht barrierefrei
- Arte untertitelt nur französisch
- Beförderungsmittel (z. B. Johanniter)
- Rollstuhltanz für Kinder u. Jugendliche; Gruppe einrichten + Fahrdienst
- Hilfen für Familien mit mehreren Kindern auf Kulturveranstaltungen
- Angebote der „offenen Hilfen“ Lebenshilfe
- Vereine ihre Sportart präsent machen für Behinderte
- Sensibilisierung des Publikums einer Kulturveranstaltung
- Café Brot + Zeit barrierefrei
- Fehlendes Geld – Verteilung von Karten „Börse“
- Entscheidungsgremien: Was wird ausgestellt? Was ist /wird sichtbar?
- Informationsaustausch: Was findet wo statt?, für alle möglich machen
- Inklusion kostet Geld: Gebärdensprachedolmetscher in der Freizeit
- Ruhezonen bei Kultur- & Sportveranstaltungen

- Kulturpaten, die Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten
- Über Kunst- & Kulturangebote wächst das eigene Gefühl / Vertrauen in die Gesellschaft
- Bewusst gemeinsame (Sport-) Veranstaltungen organisieren
- Sportarten & Kunst- & Kulturangebote ohne Leistungsdruck (Bsp. Kanusport)
- Mensch mit Beeinträchtigung sein eigener Experte
- Hilfe + Sensibilisierung der Gesellschaft
- Gesetzliche Vorgabe für alle Restaurants, Kneipen etc. für barrierefreien Zugang und Strafe bei Zuwiderhandlung
- Teilhabe an Sport-, Kunst- & Kulturangeboten für alle ermöglichen
- Offene Hilfen z. B. Beförderungsmittel, Lebenshilfe
- Wer sollte darüber entscheiden dürfen, was Kunst ist?
- Wie kann ich zu den einzelnen Angeboten kommen? Busse?
- Wo stehen die Angebote für die Aktivitäten?
- Eine Internetseite einrichten und pflegen für Sport- und Freizeitangebote, die barrierefrei sind.
- Wer bezahlt Behindertensport in Sportvereinen?

9. Sicherheit

- Erreichung aller Altersstufen
- Unterstützung von Hilfsorganisationen, z. B. Weißer Ring, nur Spenden zu unsicher
- Gesicherte Finanzierung von Pro Familia, Frauenhaus, etc.

- Besondere Bedrohung der Behinderten
- Umdenken der Gesellschaft
Freundliches, offenes Miteinander sollte selbstverständlich sein. Jeder sollte sich fragen, was kann ich zur Sicherheit beitragen?
- Fehlende Info
- Fachkompetenz zur Durchführung
- Kosten
- Mangelnde Hilfsbereitschaft in der Öffentlichkeit: „Weggucken“
- Behindertengerechte Einrichtung
- Beispiel: Frauenhaus
- Konflikt zwischen Wunsch an Arbeitgeber und den tatsächlichen Verhältnissen
- Wenig professionelle Gewaltprävention in Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Notrufsäulen usw.
- Notrufsysteme Entwicklung
- Keine psychologischen Hilfen im Kreis Steinburg, die auf die Flüchtlinge eingehen kann.
- Keine äußerlichen Merkmale
- Aufklärung, aktuell wieder mehr Fördermittel für Frauenhäuser
- Sicherheitstraining für Behinderte
- Präventionsprogramme
- Professionelle Programme zur Prävention und Umgang mit Gewalt in Einrichtungen der Pflege- und Eingliederungshilfe
- Licht Parkplätze / „Übergänge“ Treppenhäuser

- Kontrolle der „professionellen“ Fachkräfte (genaue Prüfung schon ab der Ausbildung)

10. Politik / Öffentlichkeit, Beteiligung

- Eigene offene Webseite
- Regelmäßige Netzwerktreffen
- Mehr Hotspots für freien Zugang ins Internet
- Förderung einer "Paten"- Kultur
- Quartierskonferenzen durchführen
- Aufklärung für alle Menschen
- Hartnäckigkeit Betroffener, ihre Bedürfnisse vorzutragen! NUR MUT!
- Mehr Aufklärung für Behinderte, zur Meinungsäußerung
- Gebärden - Kurse anbieten
- Aufklärung und Umgang mit Behinderung sollten bereits gesunde Kinder im Kindergarten lernen
- Politiker und Bürgervertreter sollten bereits in ihrem privaten Umfeld mit Öffentlichkeitsarbeit anfangen
- Beteiligungsforen auch für Menschen mit Behinderung
- Plakate zu solchen Veranstaltungen, vermehrt verbreiten
- Radiowerbung und Presseartikel
- Mehr Öffentlichkeit (Presse!)
- Digitale Medien
- Öffentliche Plattformen
- Fühlpfad für Blinde

- Niedriger Empfang für Rollstuhlfahrer
- Öffentlichkeitsgestaltung
- Farbgestaltung für Gehörlose
- Vereinfachte Sprache
- Selbst - Öffnende Türen
- Bildliche Präsentation Power - Point für Blinde
- Physische Einschränkung
- Meinungsfreiheit: Wo fängt sie an, und wo hört sie auf?
- Wer kann / sollte Politik gestalten?
- Ist die Politik / Gesellschaft bereit für Transparenz und wenn ja, für welche Menschen mit Behinderungen?
- Diejenigen, die Banken und Länder mit Hunderten von Milliarden retten, können auch Inklusion fördern, wenn sie wollten.
- Warum haben die Sozialverbände kein Rederecht im Sozialausschuss?
- Durch die Anonymität des Internets Angriffen ausgesetzt
- In den Köpfen der Politiker ist auf allen Ebenen noch nicht angekommen, was Behinderung bedeutet! Hier ist entsprechende Aufklärung dringend erforderlich.
- Bewusst werden von Menschen mit Defiziten
- Begutachtung von Heide? Keine Fachärzte und bei Betroffenen wird die rechtliche Lage nicht berücksichtigt???
- Mangelndes Problembewusstsein in Verwaltung (wird aber schon besser)

11. Diverses (Sprechblasentexte)

- Behindertengerechte Praxen fordern
- Geförderte Fahrdienste, die in dringenden Fällen den Transport in die Anlaufpraxis übernehmen
- Signal an Kaufmannschaft auf Barrierefreiheit zu achten. Rollstuhlmkleiden usw.
- Wohnungsbau vereinheitlichen bezüglich Barrierefreiheit
- Planung in Sozialräumen
- Persönliches Budget einfordern / erstreiten
- „Barrierefreier“ Zugang zu Fördergeldern
- Individuelle Behandlung
- Die Menschen brauchen Beschäftigung
- Eine Modelleinrichtung bezüglich Mix (s. Info) pro Kreis
- Kreisfreie Stadt für Fortbildung und Hospitation
- Medien
- Einfach bei Politikern anfangen! Lassen wir mal diese Klientel spüren, was Behinderung bedeutet! z.B. blind

- Bessere Qualifizierung und bessere Bezahlung der Fachkräfte
- Mehr Fachärzte
- Sicherheitstraining?
- Schulung
- Notknöpfe z.B. am Rollstuhl
- Verbindliche Fortbildung für Fachkräfte!
- An Vermieter: positive Denkweise! Keine Angst vor beeinträchtigten Mietern!
- Unabhängiger Pflegestützpunkt als Entwicklungsschmiede!
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- In Betrieben interkulturelle Öffnung nach innen und außen



6. Pflege

Artikel 13 der UN-Behindertenrechtskonvention anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahrscheinlichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Dabei ist unabhängige Lebensführung im Sinne von selbstbestimmter Lebensführung zu verstehen.

Deshalb legt die UN-Behindertenrechtskonvention den Staaten die Verpflichtung auf, für die Verwirklichung dieses Rechts und die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Diese Maßnahmen sollen unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen. Sie sollen weiterhin entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnheimen zu leben.

Weiterhin soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gemeinschaftlichen Unterstützungsangeboten zu Hause und in Einrichtungen haben. Dies schließt auch die persönliche Assistenz ein, die das Leben in der Gemeinschaft und die Partizipation in der Gemeinschaft unterstützt und Isolation und Ausgrenzung verhindert.

Gemeinschaftliche Dienstleistungen und Einrichtungen, die für Allgemeines offen stehen, sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen. Lebensqualität bedeutet, sich im Quartier wohlfühlen zu können - auch wenn der Alltag nicht allein bewältigt werden kann. Es gilt Vorkehrungen zu schaffen, damit eine die persönlich lebendige Dienstleistung finden.

Weiterhin soll auch für den Bereich der persönlichen Assistenz, ambulante Dienste und Pflegeleistungen gesorgt werden, ob Menschen mit Beeinträchtigung alle Unterstützungsleistungen erhalten, die sie für ein selbstbestimmtes Leben im Alltag benötigen, wie gut diese Leistungen auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und was groß der organisatorische und finanzielle Aufwand ist. (Teilhabericht S. 419)

Geldmangel!

Bürokratie

fehlendes Personal
+
Zeit

Wenn die Aufgaben
zu schwierig sind
sollten sie nicht
überhaupt
überhaupt
überhaupt

Wo beginnt
die Pflege?

Ist Pflege nur
Zeiteinheit?
(wie in den Pflegekursen)

Wer pflegt im
Haushalt?

Gute Bezahlung
für Pflegekräfte!

Nachwerk-
strukturieren ->
hilft die Leistung
erhalten
(Wahl) zentrale
Aufgabenstellungen
=> für Leistung
sicherstellen

Selbstständigigkeit
in der Pflege
Zusammen & fordern
=> Akzeptanz des
Berufes?



7.

Gesundheit

ne
age...?

zu wenig
Therapieangebote
für Patienten mit
Bewusstseinsstörung

Keine ausreichende
Versorgung mit
Hörgeräten

Eigene Familie
kann nicht helfen
z.B. nicht verfügbar

Zu wenig
Aufklärung in der
Gesellschaft

wenig Fachkräfte
für zeitliche
Einkaufungen

Scham und
Berührungsa-
ngst

Inkompetenz
von Ärzten

Keine barrierefreie
Architektur

Finanzschränke
unkompetente
Krankenkassen

das
schränkt ein!

besonders
in der Stadt

... dass das nicht
ausreicht...

Angst vor fremden
Menschen

geringe Gesundheit

Die hier gezeigte Karte
muss nicht unbedingt
für alle gelten, aber
sie zeigt die
Probleme, die
in der Realität
auftreten.



Planung
Sozialraum

Einfach bei Politikern
anfangen!
Lassen wir mal diese
Klientel spüren, was
Behinderung bedeutet!
z.B. Blind

Idee

Die
Klientel
spüren
was
Behinderung
bedeutet

Die 5. Stelle
ist ein
Anzahl
Anzahl
Anzahl
Anzahl
Anzahl

Der
beruht
auf
der
Anzahl
Anzahl

eine
Frage

Die
Anzahl
Anzahl
Anzahl
Anzahl
Anzahl

aktivierte Pflege
Statt
passive Pflege

weniger Zeitaruck
mehr Zeit für
Empathie

das
fördert...!

FUD =
Familien unterstützende
Dienst

Arbeit im
interdisziplinären
Team
mit Ergotherapeuten

Marketing
Angebot - Nachfrage
Prozess

Offen durch
zusätzliche
Leistungen

mehr Angestellte
für behinderte
Menschen

Umdenken / Umdenken
auch Leistungsträger werden
später Hilfe benötigen

Durchlässigkeit zwischen
den Beteiligten
und einhergehend von
Vertrauen in den Kollegen

Mehr Information
& Transparenz
in Angeboten und
Leistungen

6.

Pflege

ein
Fr



"Vielfalt gemeinsam gestalten"

Eine Fachveranstaltung zur Umsetzung der UN –Behindertenrechts-Konvention im Kreistagssaal in Itzehoe am 3. November 2016

Wie können wir unser Zusammenleben so gestalten, dass alle Menschen die Möglichkeit zur selbstbestimmter, gleichberechtigter Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben haben?

Welche Strukturen und Gremien können unseren Kreis im Hinblick auf Inklusion voranbringen?

Zu diesen Fragen trafen sich über 60 Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik, von Verbänden und Organisationen am 3. November 2016 im Kreistagssaal in Itzehoe.

Initiator der vierstündigen Veranstaltung war der Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Dietrich Haerberlein, in Zusammenarbeit mit einer Vorbereitungsgruppe, bestehend aus Betroffenen, Angehörigen und Akteuren der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sowie der Kreisverwaltung. Herr Stegemann, leitender Redakteur der Norddeutschen Rundschau in Itzehoe, moderierte den Abend.

Als Impulsgeber waren zwei Vertreter des Kreises Ostholstein eingeladen, die über ihre Erfahrungen im Rahmen der inklusiven Entwicklung des Kreises berichteten:

Dr. Matthias Badenhop, Fachbereichsleiter Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Kreisverwaltung Ostholstein sowie Dr. Stefan Doose, Koordinierungsstelle Aktionsplan Inklusion im Kreis Ostholstein.

Die Begrüßungsworte sprach der 1. Stellvertretende Kreistagspräsident Volker Susemihl (SPD). Er betonte das Interesse an den Inhalten und deren Weitervermittlung in die Politik.



Im Anschluss daran führte Dietrich Haerberlein in das Thema ein, indem er betonte, dass „Vielfalt gemeinsam gestalten“ das „aktive Umsetzen der UN-Behindertenrechtskonvention“ (UN-BRK) bedeute. Der Begriff „Vielfalt“ sei in Itzehoe seit mehr als fünf Jahren mit inklusiven Aktivitäten verbunden.

So zum Beispiel bei dem traditionellen Fest „Vielfalt feiern“, initiiert durch die Projektwerkstatt Inklusion, oder im Rahmen der ersten auf den gesamten Kreis bezogenen Veranstaltung zur Lage der Umsetzung der UN-BRK "Vielfalt vereinen" im September 2015.

Über den kommunalen Tellerrand schauen

Herr Haeberlein begrüßte die Gäste aus Ostholstein und betonte dabei den Anlass dieser Veranstaltung: auf die Entwicklung im Kreis Ostholstein zu schauen, voneinander zu lernen und konkrete Schritte für die Entwicklung von Arbeitsstrukturen zur Planung der Umsetzung der UN-BRK im Kreis Steinburg abzuleiten.

Herr Dr. Badenhop und Herr Dr. Doose schilderten die Herangehensweise der kommunalen inklusiven Entwicklung ihrem Kreis.

(Der Powerpoint Vortrag ist diesem Bericht beigelegt.)

Sie begannen mit einem kurzen Einblick in die Chronologie des Prozesses:

Eine **vorbereitende Arbeitsgruppe** bestehend aus dem Landrat, Vertreter/innen der Verwaltung und Jugendhilfe sowie dem Beirat für Menschen mit Behinderung formulierte Eckpunkte und trug diese in den Hauptausschuss. Relevant waren dafür folgende Fragen: Wie lauten die konkreten Aufgaben für die Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK? Welche Strukturen sind für den Planungsprozess sinnvoll? Welche Kompetenzen sind notwendig? Mit welchen Akteuren soll Vernetzung angestrebt werden?

Am 19. März 2013 erfolgte **der politische Beschluss im Kreistag**. Darin wurde festgelegt, dass der Kreistag Ostholstein das Anliegen des Beirats für Menschen mit Behinderung unterstützt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK für den Kreis Ostholstein mit allen relevanten Gruppen und Personen zu entwickeln.

Der Kreistag begrüßte auch eine positive Stellungnahme des Landrats Ostholstein für das bei der „Aktion Mensch“ beantragte Projekt „**Ostholstein erlebbar für alle – bereit für Barrierefreiheit**“ in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe. Er bat den Landrat, nach den Sommerferien 2013 zum Thema „**Erarbeitung eines regionalen Aktionsplanes**“ gemeinsam mit dem Beirat einzuladen. Im März 2014 ging der **Umsetzungsauftrag** an die Fachbereichsleitung Herrn Dr. Badenhop.

Am 9. Juli 2014 bildete sich eine **Arbeitsgruppe** zur Sichtung beispielhafter Aktionspläne und zur Einbindung der Leitungsebenen in der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe bestand aus dem Beirat, Vertreter/innen aus der Politik sowie dem inzwischen aktiven Koordinator Dr. Stefan Doose.

Am 26. August 2014 beschloss der Hauptausschuss ein **Eckpunktepapier** zum Verständnis der Aufgaben, der Arbeitsstrukturen, zur Vernetzung und Beteiligung, zu den Inhalten und zum Zeitplan.

Am 23. Februar 2015 fand die **1. Inklusionskonferenz** mit sechs Themenbereichen statt. Durch die Weiterarbeit an den Themen an zahlreichen Orten in den Gemeinden des Kreises in den darauffolgenden Monaten konnten die Inhalte Stück für Stück entwickelt werden. Aus den jeweiligen Ergebnissen wurden Ziele, Maßnahmen und konkrete Schritte für den Aktionsplan abgeleitet.

Am 19. März 2015 wurde ein **Aktionstag „Inklusionsorientierte Verwaltung“** mit 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und Expertinnen und Experten mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus dem Kreis durchgeführt. (In Augenschein genommen wurden Wartebereiche, Türwiderstände, Fahrstühle, Wegeleitsystem u.v.m.)

Bis zum Herbst 2016 entstand durch die redaktionelle Bearbeitung des Aktionsplans ein 70-seitiges Produkt. Quelle: www.kreis-oh.de/Soziales-Gesundheit/Aktionsplan-Inklusion

Am 22. November 2016 beschloss der Hauptausschuss einstimmig die **Verabschiedung des Aktionsplans**.

Im Frühjahr 2017 wird eine **Auftaktveranstaltung** für den nun bestehenden Aktionsplan stattfinden. (siehe Folie 18)

Inklusion ist ein langer Prozess. Konkretisieren und Priorisieren sind wichtig.

Zum Verständnis der „Aufgabe Inklusion“ formulierte Herr Dr. Badenhop, dass es sich um einen langfristigen, sich entwickelnden Prozess handle, bei dem **die Beteiligung** der Menschen mit Behinderungen sowie der Gesamtgesellschaft im Mittelpunkt stünden. Der **inklusive Prozess** betreffe alle Lebenslagen und sei von daher **als Querschnittsthema** anzuerkennen.

Es bedürfe aus seiner Sicht der klaren Benennung von Handlungsspielräumen mit rechtlicher und ressourcenorientierter Betrachtung. Natürlich seien akut viele Veränderungen auch eine Geldfrage. Doch es käme nicht in erste Linie darauf an, alle gegenwärtigen (um-)baulichen Herausforderungen anzugehen, sondern eher für zukünftige Planungen die Anforderungen der UN-Konvention aufzuzeigen (z.B. bei der Bebauung öffentlicher Plätze und Straßen) und möglichst praktisch umsetzbare Maßnahmen in den Blick zu nehmen: „Die Herausforderung eines Aktionsplanes auf Kreisebene besteht nicht so sehr in der Beschreibung allgemein anzustrebender Ziele, sondern vielmehr in der Priorisierung und Operationalisierung konkreter Maßnahmen.“

„Niemand soll sich überfordern. Wenn man realistisch erklärt, warum etwas nicht geht, ist das auch richtig. Doch 2021 festzustellen, dass 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei sein sollen, ist sehr spät.“

Wichtig für die Umsetzung von Maßnahmen ist nach Auffassung beider Referenten, dass eine **inklusive Entwicklung die Unabhängigkeit von tagespolitischer Verfassung** brauche. Inklusion dürfe nicht von Zeitgeist abhängig sein, sondern sei ein Prozess von Dauer und Fortschritt, dessen Strukturen Nachhaltigkeit gewährleisten sollten.

Neben dem hohen Anspruch an eine breite Beteiligung sei die Gewährleistung von Evaluation bedeutsam - also eine Überprüfung und Bewertung des Prozesses hinsichtlich der Vorgehensweisen und Zielstellungen.

Inklusive Entwicklung hat vielfältige Motoren und Interessen.

Die Referenten betonten, dass die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung eine Konkretisierung der allgemeinen Menschenrechte darstelle. (für Details siehe Folie 5 - 7). Seit dem 11. Dezember 2014 beinhaltet auch die Landesverfassung Schleswig-Holstein den Artikel 7 zu Inklusion: „Das Land setzt sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein.“

Neben dieser gesetzlichen Grundlage als formalem Rahmen sei ein wesentlicher Zugang zur Beteiligungsbereitschaft die **gemeinsame Erörterung der Vorteile für Akteure** aus den verschiedenen Disziplinen (Sport, Kultur, Wirtschaft, Gesundheit etc.) gewesen. Sich für Inklusion zu engagieren berge auch die Chance, eigene (wirtschaftliche) Interessen wahrzunehmen. (Beispielsweise bezüglich der Gewinnung von Gästen oder Mitarbeiter/innen in der touristisch geprägten Region Ostholstein.)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Motive und Ziele von Personen und Institutionen, die sich an einem inklusiven Prozess beteiligen, transparent sein sollten. Offenheit in der Kommunikation ist dafür eine Grundlage.

Ziele für die Gesamtentwicklung des Kreises benennen und daraus Ziele für den Aktionsplan ableiten.

Herr Dr. Badenhop führte aus, Ostholstein solle eine Region werden, in der *alle* Menschen in ihrer Vielfalt als Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gäste oder Kundinnen und Kunden willkommen sind und selbstverständlich ohne Barrieren am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Ziele des Aktionsplans stellen die **regionale Entwicklung** in den Mittelpunkt: Wie kann Ostholstein für Bürgerinnen und Bürger, für Touristen, also für alle erlebbar sein? Menschen mit Behinderung und ältere Menschen sollen eine adäquate Infrastruktur vorfinden.

Für den Kreis Ostholstein sei der Aktionsplan ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm auf Kreisebene, das für einen überschaubaren Zeitraum von vier Jahren formuliert sei.

Der Aktionsplan speist sich durch Lebensbereiche und Querschnittsthemen.

Herr Dr. Doose gab einen Einblick in die Organisation und Durchführung der Auftaktveranstaltung sowie der sechs Fachforen:

Die Kernaufgaben für die Realisierung der Foren lagen in der Verantwortung des Kreises, weitere Aufgaben wie z.B. die Impulsgebung für Aktivitäten im Kreis übernahm die Koordinierungsstelle „Aktionsplan Inklusion“.

Betroffene sowie Bürgerinnen und Bürger lieferten im Rahmen der Foren Informationen für die Betrachtung der Ausgangslagen. Die Kreisverwaltung wertete aus und gab Vorschläge für die weitere Bearbeitung, indem sie Ziele und Maßnahmen formulierte.

Je nach Ergebnislage übernahmen bereits gesellschaftliche Akteure (der Inklusionskommission) Anregungen und Ideen für ihre Organisationen oder Betriebe.

Bei der Bearbeitung der Ergebnisse aus den Fachforen stellte sich die Frage: **Wo betreffen diese Themen originäre Verwaltungsaufgaben und welcher Input von außen ist für welche Themen wichtig?**

Herr Dr. Doose empfahl für die Organisation dieser Veranstaltungen die **unterschiedlichen Zielgruppen und ihre Spezifika zu beachten** sowie den Zweck der Veranstaltungen deutlich zu machen - z.B. ob um es um Information, Austausch oder Erarbeitung gehe. Aus seiner Sicht sei es wichtig, sich für die Bearbeitung der Themen zwischen Foren oder Arbeitsgruppenstruktur zu entscheiden.

Die Foren in Ostholstein fanden in verschiedenen Gemeinden statt. Akteure, Betroffene sowie Bürgerinnen und Bürger wurden gezielt eingeladen. Dr. Doose betonte die Wichtigkeit von Impulsen „aus dem Kreis“ und „von außen“ für die Foren – auch, um zu vermeiden, „Dinge zu diskutieren, die nicht zu beeinflussen seien bzw. deren Zuständigkeit Andere haben“. Dennoch: Mit der Überzeugung „Ideen können wandern“, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Foren auch ermutigt, Themen zu erörtern, die nicht den Kreis betreffen.

So haben sich auch Gemeinden im Laufe dieses Prozesses für die Entwicklung eines Aktionsplans auf kommunaler Ebenen entschieden.

(siehe Gemeinde Ratekau: www.kreis-oh.de/media/custom/2454_592_1.PDF?1476365500
siehe Stadt Heiligenhafen: www.kreis-oh.de/media/custom/2454_589_1.PDF?1476186880)

Die folgenden Themen wurden in sechs Foren erörtert:

- 1: Barrierefreie Infrastruktur (Öffentliche Räume, Mobilität, Kommunikation)
- 2: Barrierefrei Wohnen vor Ort mit inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten (Assistenz, Pflege, Gesundheit)
- 3: Schule (allgemeinbildende und berufliche Schulen)
- 4: inklusive Bildung (Kita, Familienbildung)
- 5: Arbeit, Beschäftigung und der Übergang Schule-Beruf
- 6: Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit/Gesellschaft war ein Querschnittsthema in allen Foren. Die Arbeit in den Foren unter Beteiligung vieler verschiedener Disziplinen glich nach Aussagen der Referenten einer „konstruktiven Lagebesprechung unter Gleich-gesinnten“.

Inklusion ist auch Arbeit an Haltung für die Zukunft.

„Wenn wir die UN-Konvention ernst nehmen, gibt es Dinge, die wir in fünf Jahren nicht mehr tun. Was genau werden wir in fünf Jahren nicht mehr tun?“

Herr Dr. Doose führte aus, dass in den Gesprächen zu gesellschaftlichen Perspektiven sich häufig die Gewohnheit von Menschen einstelle, zunächst darauf zu schauen, „was alles nicht geht“. Doch für ihn lautete die Frage nicht „Haben wir es bisher schlecht gemacht? sondern **„Wie können wir künftig zusammenleben?“**

Die Frage nach der Zukunft sei eine kulturelle Arbeit und brauche einen Prozess des sich Öffnens – und zwar „Öffnung des Denkens, des Herzens und des Wollens“.

„Menschen brauchen das Gefühl, dass es richtig ist, sich auf den Weg zu machen – Menschen spüren, dass es wichtig ist.“

Wenn (von der UN-BRK betroffene) Menschen mit Personen sprechen, mit denen sie normalerweise nicht miteinander in Kontakt kommen, kann ein Dialog entstehen – solange Vorurteile und vorgefertigte Denkmuster außen vor bleiben. Solche Gespräche seien keine oberflächlichen Prozesse sondern wirklich verändernde Aktivitäten.

„Man muss nicht immer einen fertigen Plan haben. Indem man etwas anders macht, es dadurch neu wird, fragt man sich: Warum haben wir das nicht schon längst so gemacht?“

„Man kriegt manchmal Freunde, wo man es gar nicht erwartet.“

Deutlich wird aus diesen Darstellungen der Referenten, dass für die Kommunikation über Erfahrungen und Bedürfnisse die persönliche Haltung wesentlich ist.
(siehe Folie 9)

Ein inklusiver Prozess braucht überzeugende Personen und passende Arbeitsstrukturen.

Dr. Badenhop beschreibt die Zuständigkeiten, die für die Umsetzung der Ziele und die Prozess-Steuerung geschaffen worden sind.

Koordinierungsstelle Aktionsplan Inklusion:

Finanziert wurde diese Stelle für drei Jahre durch einen Projektantrag der Lebenshilfe bei Aktion Mensch. Dr. Doose als externer Koordinator ist kein Mitarbeiter des Kreises sondern Lehrer an der beruflichen Schule in Ost-Holstein. Er verfügt über ein hohes Maß an Fach- und Methodenkompetenz und verkörpert einen hohen Grad an Neutralität. (Letzteres ist für die Beratung in den Kommunen sehr hilfreich.)

Zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen unterstützen das operative Geschäft im Rahmen des Projektmanagements.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören die inhaltliche Koordination, die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen, Gewinnung von Referenten, die Geschäftsführung, die redaktionelle Bearbeitung sowie die Steuerung von Prozessen innerhalb der Verwaltung.

Steuerungskreis:

Da Inklusion als Querschnittsaufgabe zu betrachten sei, brauche es alle Fachbereichsleitungen der Kreisverwaltung (inklusive Personal u. Organisation).

So sitzen im Steuerungskreis der Beirat für Menschen mit Behinderungen, die Projektmanagerin „Ostholstein, erlebbar für alle“ aus dem Projekt der Lebenshilfe, Koordinator Aktionsplan Inklusion sowie delegierte Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen (Bürgermeister/innen).

„Für die Verwaltung war diese Zusammensetzung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ungewöhnlich. Zusammenarbeit muss man üben, das war nicht selbstverständlich.“

Inklusionskommission:

Mit über 30 gesellschaftlichen Akteuren aus Wirtschaft (Industrie, Handwerk) und Politik habe die Inklusionskommission ein breites Spektrum an Repräsentanten „gesellschaftlicher Lebenslagen“ abgedeckt.

Die Kommission hatte zum Ziel, zivilgesellschaftliche Akteure mit Menschen mit Behinderungen ins Gespräch zu bringen, Inklusion als Anliegen in die eigene Organisation zu vermitteln, Best-Practice-Beispiele hervorzuheben und als Partner verbindliche Beiträge im Rahmen des Aktionsplans zu leisten.

Zentrale Fragestellung lautete: **Wo ist eine Hürde? Wo können wir mit wenig Arbeit viel Verbesserung erreichen?** Was kann ein Mitglied der Kommission im Rahmen der eigenen Organisation, des eigenen Unternehmens tun?

Ein bedeutsamer Hinweis für die Strukturentwicklung im Kreis Steinburg aus Sicht der Referenten:

„**Wichtiger als die Struktur ist das Engagement: Wenn Akteure gesetzt sind, macht es Sinn um diese eine Struktur zu bauen, also die Strukturen um die Akteure herumzubauen.**“



V. l. n. r.: Dietrich Haerberlein, Herr Dr. Doose, Dr. Badenhop

Die Kommunen haben eine Schlüsselposition.

„**Ohne die Kommunen geht nichts.**“ ist die Überzeugung der beiden Referenten aus Ostholstein. „Wenn sich die Kommune entschieden hat, dann macht sie es auch – da gibt es eine Verbindlichkeit.“

Dr. Badenhop skizziert die Kommunen wie folgt: Kreis und Kommunen haben eine gemeinsame Verantwortung bezüglich diverser Handlungsfelder, ihrer Finanzierung und ihrer Verlässlichkeit. Die Kommunen haben gesetzlich normierte Aufgaben und eine hohe Verbindlichkeit der eigenen Beschlüsse durch ihre Selbstverwaltung. Sie seien in ihren eigenen lokalen Bezügen eigenständig, um für die Herausforderungen vor Ort Lösungen zu finden. Die Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in den Kommunen entstehe durch Strukturen, Beschlüsse, Planungen und Ziele.

Die für die inklusive Entwicklung notwendigen Informationen aus den Gemeinden wurden in den Aktionsplan aufgenommen. Am Ende des Prozesses zur Erstellung des Aktionsplans fand ein gemeinsames Treffen mit den Kommunen statt.

Empfehlungen aus Ostholstein

Herr Dr. Badenhop und Herr Dr. Doose beendeten ihren Impuls mit wichtigen Hinweisen:

„Es gibt nicht nur einen richtigen Weg, der zum Ziel führt.“

„Es geht nicht darum, dass jemand etwas falsch gemacht hat, sondern dass wir die Aufgaben wahrnehmen und angehen.“

„Eine intensive Ausgangslagenbetrachtung ist notwendig.“

„Inklusion braucht verbindliche Kommunikation für Transparenz und zur Sensibilisierung.“ „Offenheit haben und um Offenheit werben.“ „sich gegenseitig informieren statt sich gegenseitig raushalten.“

„Es ist wichtig wach zu sein für die Gefahr vor Überinstitutionalisierung des Prozesses (zu viele Gremien etc.).“

„Zielgruppen und ihre Spezifika für alle Veranstaltungen beachten.“ „Den Zweck der jeweiligen Veranstaltung klären und transparent machen - z.B. ob es in einem Forum um Information, Austausch oder Erarbeitung geht.“

„Wichtig sein ein gemeinsames Ziel und das Agieren vor Ort.“

„Den Weg mit den Kommunen gemeinsam gehen.“

„Es läuft nur mit Verwaltung – nicht ohne sie.“

„Der redaktionelle Erstellungsprozess des Aktionsplans ist eine Kompetenz- und Kalkulationsgröße.“

„Demographischer Wandel ist eine mittelfristige Aufgabe und steht nicht am Ende.“

„Wenn keine Umbaumaßnahmen möglich sind, zumindest den Blick bei den künftigen Maßnahmen darauf richten.“

„Niemand soll sich überfordern.“

„Zufälle gehören dazu.“

Quelle zu den Aktivitäten in Ostholstein im Internet: www.kreis-oh.de/inklusion

Wir danken den Referenten Dr. Badenhop und Dr. Doose für ihre anschaulichen, tiefgehenden und für den Kreis Steinburg bedeutsamen Darstellungen.



Reaktionen der Gäste am Abend

„Dieser Abend war eine wichtige Hilfestellung auseinander zu dröseln. Mir wurde erst mal das schlecht Gewissen genommen, dass man nichts tut. Oft sind es ja die kleinen Schritte, die uns voranbringen.“

„Dieser Nachmittag war allemal ein Gewinn.“

„Eine Vielzahl der Kreistagsabgeordneten (im Kreis Steinburg) sind auch Gemeindevertreter. Darin liegt eine große Chance.“

„Mir ist deutlich geworden, wie wichtig unsere 106 Gemeinden sind.“

„Politik ist in ihrer Aufsichtsfunktion gefragt.“

„Man sollte auch bei sich selbst anfangen.“

„Man hat sich gar nicht getraut dafür zu sein.“

„Es geht darum gemeinsam eine gute Form zu finden, die zur speziellen Situation im Kreis passt.“



Ausblick

Im Januar 2017 tagt am Dienstag, dem 24. ab 14 Uhr bis ca. 16 Uhr die bisherige Vorbereitungsgruppe, um die Veranstaltung auszuwerten und das weitere Vorgehen abzustimmen. Hierzu sind weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich eingeladen (Anmeldung erbeten).

Vom 6. – 11. November 2017 statt findet unter dem Motto "Vielfalt leben" die "1. Steinburger Woche der Inklusion" statt.

Redaktion: Yvonne Vockerodt, Prozessbegleitung

V.I.S.D.P.: Dietrich Haerberlein

Kontakt: gemeinsam-in-steinburg@outlook.de

Kreis Steinburg, Dezember 2016